

Stenographisches Protokoll

über die

24. (Schluß-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. September 1888.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeige.

Urlaubsertheilung.

Anfrage.

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 95) über das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau um Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. 60 kr. per Hektoliter und einer Auflage von 1-5 kr. per Hektoliter und Grad der 100-theiligen Alkoholometer-Scala auf den Verbrauch sämtlicher Spirituosen, mit Ausnahme des denaturirten Spiritus, in den Jahren 1889, 1890 und 1891. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 96), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Gallthal im Gerichtsbezirke Maria-Zell um Bewilligung zur Einhebung 67procentiger Gemeinde-Umlagen pro 1889. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 97), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach um Bewilligung zur Einhebung 73procentiger Umlagen pro 1889. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48), betreffend den Ankauf eines Theiles des der alpinen Montan-Gesellschaft in Steiermark gehörigen Waldbesitzes. (Beilage Nr. 100. — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Furtela (Beilage Nr. 73), betreffend die Drauregulirung. (Beilage Nr. 98. — Annahme des Ausschußantrages.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 10 der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 1.700.000 fl. (Beilage Nr. 99. — Annahme des Ausschußantrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 75), betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung für den pensionirten Rechnungs-Revidenten Carl Groder und die definitive Anstellung des Oberdruckers der Landes-Lithographie Ludwig Schwarz (Beilage Nr. 101. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 18), betreffend die Errichtung eines Landes-Siechenhauses nächst Gills, beziehungsweise Vergrößerung des Landes-Siechenhauses in Pettau. (Beilage Nr. 102. — Annahme des Antrages des Abgeordneten Bošnjak.)

Ueberweisung der Petitionen an den Landes-Ausschuß.

Ansprache des Landeshauptmannes.

Schluß der Session.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach. — Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Radey.

Schriftführer: Rautschitsch und Dr. Pscheyden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Freih. v. Gödel-Lannoy hat sich krankheits halber von der heutigen Sitzung entschuldigen lassen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner einen Urlaub für die heutige Sitzung ertheilt.

Petitionen sind keine eingelaufen.

Ich ersuche um Mittheilung der heutigen Auf-
lage.

Schriftführer Rautschitsch (liest):

„Protokoll der 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses** (Beil. Nr. 95) **über das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau um Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. 60 fr. per Hektoliter und einer Auflage von 1.5 fr. per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala auf den Verbrauch sämtlicher Spirituosen, mit Ausnahme des denaturirten Spiritus, in den Jahren 1889, 1890 und 1891,**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reichner.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Reichner (von der Tribüne): Ich werde mich möglichst kurz fassen. Der Beschluß der Stadt Pettau geht dahin, es möge eine Bierauflage von 1 fl. 60 fr. bewilligt werden.

Was nun die Einhebung der projectirten Bierauflage von 1 fl. 60 fr. per Hektoliter anbelangt, so ist der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf den Umstand, daß die k. k. Regierung, wie dies aus dem Berichte des Landes-Ausschusses vom 2. Juni 1888, Beilage Nr. 65, betreffend die Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1889, hervorgeht, erklärt hat, daß sie der vom Landes-Ausschusse angesuchten Erhöhung der dermaligen Landesauflage auf Bier von 50 Kreuzern auf 1 fl. nur unter der Bedingung ihre Zustimmung geben könne, daß diese Auflage und die bereits in einigen Gemeinden bestehende, sowie die etwa später noch anderen Gemeinden zu bewilligende Bierauflage zusammen den Höchstbetrag von 1 fl. 70 fr. nicht übersteigt, nicht in der Lage, die Einhebung der angesuchten Bierauflage in ihrem vollen Umfange zu befürworten, sondern kann nur auf die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage von 70 fr. per Hektoliter anrathen.

Gegen den diesbezüglichen Beschluß des Gemeinderathes der Stadt Pettau ist am 10. September l. J. eine von mehreren Branntweingeschäfts-Inhabern von Pettau unterzeichnete Beschwerde an den Landes-Ausschuß gelangt, worin bemerkt wird, daß der vorerwähnte Beschluß in übereilter und ungesetzlicher Weise gefaßt worden sei, weil nämlich der in Rede stehende Gegenstand auf der Tagesordnung der betreffenden Sitzung nicht ersichtlich gemacht worden sei.

Bezüglich dieser Einwendung weist der Landes-Ausschuß auf das Gemeinderathssitzungs-Protokoll vom 6. September l. J., sowie auf den diesbezüglich erstatteten Bericht des Stadtgemeindeamtes vom 21. September l. J., Z. 3814, hin, aus welchen hervorgeht, daß der Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung vom

6. September l. J. die Berathung des Voranschlages pro 1889 bildete, unter welchen Titel nach Anschauung des Landes-Ausschusses auch die Berathung über die Branntweinauflage fällt, daher die erwähnte Beschwerde unbegründet erscheinen dürfte.

In Folge dessen erlaubt sich der Gemeinde-Ausschuß den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Pettau wird die Einhebung einer Abgabe von daselbst verbrauchtem Bier und Spirituosen, mit Ausnahme des denaturirten Spiritus, für die Jahre 1889, 1890 und 1891 bewilligt und beträgt diese Abgabe beim Bier 70 fr. per Hektoliter und bei Spirituosen per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala 1.5 Kreuzer.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 96), **betreffend das Ansuchen der Gemeinde Gallthal im Gerichtsbezirke Maria-Zell um Bewilligung zur Einhebung 67percentiger Gemeinde-Umlagen pro 1889.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bärnfeind.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Bärnfeind (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, welchem die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 96, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Gallthal im Gerichtsbezirke Maria-Zell um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 67 Percent pro 1889 zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen wurde, habe ich die Ehre, dem hohen Landtage zu berichten. In der ordnungsmäßig einberufenen Ausschusssitzung vom 7. September d. J. hat der Gemeinde-Ausschuß der genannten Gemeinde einstimmig die Einhebung einer 67percentigen Gemeinde-Umlage beschlossen. Die in der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebenen Formalitäten, nämlich die Rundmachung dieses Beschlusses und die Abstimmung der Urwähler darüber wurden genau erfüllt. Von den Urwählern wurden keine Einwendungen dagegen erhoben, denn von den 58 eingeladenen Urwählern sind 15 erschienen, die mit „ja“ stimmten, und die Nichterschiedenen sind zu den Zustimmenden zu zählen. Die Gemeinde ist demnach mit dem ordnungsmäßig belegten Ansuchen vom 24. September

d. J. bei dem hohen Landtage um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses zur Bewilligung der Einhebung dieser Umlage von 67 Percent einkommen.

Die landesfürstlichen Steuern betragen 2879 fl. 18 kr.; daher wird der Abgang durch 67percentige Umlagen von zusammen 1929 fl. 5 kr. gedeckt, wobei sich noch ein Ueberschuß pr. 26 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. herausstellt.

Hervorragende Ausgaben sind: Verwaltungsauslagen 582 fl. 35 kr., Zuschuß zur Armenfondscasse 639 fl., für Schulzwecke 429 fl. Alle Ausgabsposten wurden bei sorgfältiger Prüfung als gesetzlich gerechtfertigt befunden, daher ich namens des Gemeinde-Ausschusses den Antrag stelle (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Hallthal im Bezirke Maria-Zell wird zur Bedeckung ihrer Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 67 Percent auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1889 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 97), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach um Bewilligung zur Einhebung 73percentiger Umlagen pro 1889.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Köberl.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Köberl (von der Tribüne):

Höher Landtag! Die Marktgemeinde Trofaiach ist bittlich geworden, 73percentige Umlagen einheben zu dürfen. Der Grund, warum die Gemeinde so hohe Umlagen benöthigt, ist schon bekannt; er ist größtentheils in der Armenlast gelegen, indem die Gemeinde nur 227 fl. Einkommen hat, während die Armenlasten allein schon 1893 fl. verschlingen.

Den Formalitäten wurde im Großen und Ganzen entsprochen. Es hat sich jedoch ein kleiner Formfehler eingeschlichen. Nach § 79, Absatz II, der Gemeindeordnung, steht es nämlich Jedem frei, gegen Beschlüsse, betreffend Gemeinde-Umlagen, binnen einer vom Tage der Kundmachung laufenden 14tägigen Fallfrist beim Gemeindevorsteher Erinnerungen anzubringen.

Diese Fallfrist läuft jedoch erst am 28. September 1888 ab.

Der Gemeinde-Ausschuß hat nun angefragt, ob bis zum 28. September Einwendungen eingelaufen sind und darauf ist vom Bürgermeister ein Telegramm eingelangt,

des Inhalts: „Gegen Einhebung 73percentiger Umlage keine Erinnerung eingebracht.“

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Trofaiach im Bezirke Leoben wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer 73percentigen Umlage auf sämtliche directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1889 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48), betreffend den Ankauf eines Theiles des der alpinen Montan-Gesellschaft in Steiermark gehörigen Waldbesizes. (Beilage Nr. 100.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Graf Attems.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Franz Graf Attems (von der Tribüne): Höher Landtag! Ueber die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf von Waldungen der alpinen Montan-Gesellschaft durch das Land im Betrage von 1,363.000 Gulden hat der hohe Landtag einen Sonder-Ausschuß zur Berathung dieses Gegenstandes eingesetzt. Dieser Sonder-Ausschuß hat aus seiner Mitte ein Subcomité von 6 Mitgliedern gewählt. Das Subcomité und der Sonder-Ausschuß haben eingehende Erhebungen in der Angelegenheit gepflogen.

Das Subcomité begab sich vor einigen Tagen an Ort und Stelle, um die Waldungen zu besichtigen. Es wurden Sachverständige einvernommen; es wurden die vom Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellten Acten der möglichst eingehenden Prüfung unterzogen und der Sonder-Ausschuß hat sich erlaubt, den vorliegenden Bericht dem hohen Landtage zu unterbreiten.

Die erste Frage, welche vom Sonder-Ausschusse in eine nähere Erörterung gezogen wurde, war die, ob Länder, Reiche, Gemeinden, überhaupt größere Corporationen und Gemeinwesen die Befähigung zur Administration von Waldungen besitzen oder nicht; denn es wird von mancher Seite geltend gemacht, daß das Land gar nicht recht die Fähigkeit besitzt, Waldungen ordnungsmäßig und derart zu administrieren, daß sie einen Gewinn abwerfen könnten. Wenn man in dieser Beziehung um sich blickt, wird man gewahr, daß es Corporationen, größere Gemeinwesen, Länder und Reiche gibt, welche in Bezug auf die Waldadministration aller-

dings wenig gute Erfolge aufzuweisen haben. Es gibt aber auch anderseits Beispiele — ich möchte da hinweisen auf die vorzüglichen Verwaltungen der Forste in einzelnen deutschen kleineren Staaten, insbesondere in Baiern und Sachsen; ich möchte aber auch hinweisen auf einzelne vorzügliche Verwaltungen in Steiermark selbst, wo die Forste theils in den Händen großer Corporationen, theils in den Händen der Gemeinden sich befinden, ich möchte da insbesondere hinweisen auf die Gemeinden Leoben und Bruck — es gibt Beispiele, daß Corporationen und Gemeinwesen auch in Bezug auf die Waldbehandlung wirklich Vorzügliches leisten und es nicht nur verstehen, den Wald wirtschaftlich gut zu pflegen, sondern auch einen Ertrag aus diesen Waldungen zu gewinnen. Man sieht also sowohl von Gemeinwesen schlecht behandelte, als von Gemeinwesen gut behandelte Waldungen und man muß daher sagen, daß ebenso wie der Privatmann unter gewissen Umständen und Voraussetzungen, wenn er die Befähigung dazu besitzt, seinen Wald gut behandeln und ein Erträgniß aus demselben herauschlagen wird, ebenso auch ein Gemeinwesen, wie es das Land ist, unter Umständen, wenn man die richtigen Leute bei der Verwaltung an die Spitze stellt, jedenfalls die volle Fähigkeit besitzt, den Wald nicht nur gut zu administrieren, sondern auch aus demselben eine entsprechende Verzinsung des aufgewendeten Capitales zu erlangen.

Nachdem diese Frage in einem zustimmenden Sinne beantwortet war, legte sich der Sonder-Ausschuß zunächst weiter die Frage vor: Wie wird sich das Reinerträgniß der von der alpinen Montangesellschaft anzukaufenden Waldungen, in der nächsten Zukunft voraussichtlich stellen? Die Beantwortung dieser Frage war eine ziemlich schwierige und ich möchte in dieser Beziehung zunächst auf den allgemeinen Charakter der Waldungen, um welche es sich hier handelt, hinweisen. Man darf sich ja nicht dem Glauben hingeben, daß das Land im Begriffe steht, devastirte und in ihrem Ertrage herabgekommene Waldungen zu acquiriren; im Gegentheile, die Waldungen, wie wir sie vorgestanden haben und wie sie nach den Originalmappen der alpinen Montangesellschaft selbst sich darstellen, gehören zu den bestadministrierten, sowohl mit haubaren Beständen reichlich versehenen, als auch mit jungen Culturen ausgestatteten Waldungen, zu den besseren, die wir überhaupt in Steiermark haben. Der Holzwuchs ist im Allgemeinen ein sehr günstiger, was insbesondere auch gelegentlich der Berücksichtigung an den jungen Culturen selbst wahrzunehmen gewesen ist.

Die Communicationsverhältnisse in diesen Bezirken sind, wenn man sie vergleicht mit den Commu-

nicationsverhältnissen der Waldungen in anderen steirischen Forstbezirken, geradezu — insbesondere was den Bezirk St. Gallen anbelangt — vorzügliche zu nennen.

Es kann ein großer Theil der gegenwärtig haubaren Bestände des Bezirkes St. Gallen auf vorzüglichen und leicht zu erhaltenden Straßen binnen wenigen Stunden an die Enns geführt werden. Der Transport auf der Enns und dann weiter der Wassertransport auf der Donau nach Wien und Pest ist eine Transportart, welche nur sehr wenige Kosten verursacht, so daß man eigentlich sagen könnte, daß ein Theil der haubaren Waldungen gewissermaßen unmittelbar vor den Thoren Wiens gelegen ist, das heißt so viel, es wird kaum irgendwo Waldungen geben, welche mit diesen Waldungen in Bezug auf die leichte Versorgung von Wien und Pest mit gutem Bauholze werden concurren können. In der Möglichkeit dieses günstigen, raschen und billigen Wassertransportes liegt ein wesentliches Moment für die Beurtheilung des Reinertrages dieser Waldungen.

Wie die Herren aus dem Berichte entnehmen werden, wurden die Reinerträge für die drei in Betracht kommenden Forstbezirke, wie folgt, ermittelt: Für den Bezirk Admont mit 17.841 fl., für den Bezirk St. Gallen mit 22.371 fl. und für den Bezirk Tamischbach und Scheibn mit 1486 fl., somit ein Gesamtreinertrag von 41.698 fl. Ich kann bezüglich dieses Reinertrages, welcher zu erreichen ist, allerdings nur meine persönliche Ansicht, welche übrigens von der Majorität des Sonder-Ausschusses getheilt wurde, dahin aussprechen, daß ich glaube, daß, wenn sich das Land keinen besonderen Administrationsluxus gönnt, das heißt, wenn nicht übermäßig die Administration belastet wird, wir voraussichtlich diesen Reinertrag auch werden erreichen können, einen Reinertrag, welcher übrigens, wie ich mir später auszuführen erlauben werde, im Laufe der Jahre einer Steigerung wohl fähig sein wird.

Ich habe gesagt, daß der Reinertrag mit 41.698 fl. ermittelt wurde. Wie stellt sich nun die ganze Frage vom finanziellen Standpunkte aus beleuchtet? Wir sollen für ein Object, welches uns den erwähnten Reinertrag liefert, eine Summe von 1,363.000 fl. auslegen. Diese Summe würde sich demnach im Hinblick auf den ermittelten Reinertrag mit gut 3 Procent, das heißt genau gerechnet 808 fl. über 3 Procent verzinsen. Diese Verzinsung hätte das Land von dem Capitale, welches auf den Ankauf ausgegeben werden soll.

Wie verzinsen sich aber die 1,363.000 fl. im gegenwärtigen Augenblicke, da sie in Papierrente angelegt sind? Die Verzinsung der Papierrente kann man

rund eine 5percentige nennen, so daß das Land beim Ankauf dieses Objectes allerdings einen Zinsenverlust von 2 Procent zu erleiden hätte, oder in Ziffern ausgedrückt, würde sich der Verlust, welchen das Land erleidet, auf 27.260 fl. jährlich stellen. Wenn man weiters in Erwägung zieht, daß (obwohl, wie ich hoffe, die Uebertragungsgebühr in Abschreibung kommen wird), hiezu noch die Zinsen der Uebertragungsgebühr möglicherweise kommen werden, so läßt sich der äußerste Verlust, welchen das Land an jährlichem Zinseneingang erleiden wird, auf 29.260 fl. berechnen. Das nun, meine Herren, ist das Opfer, welches vom Lande für den Ankauf dieser Waldungen gebracht werden soll.

Es fragt sich nun, wie stellt sich diese Umwandlung der Capitalsanlage sonst noch dar? Gibt es außer diesem ungünstigen Momente des Zinsenverlustes von beinahe 30.000 fl. nicht dennoch einige Lichtseiten oder überwiegen die Licht- oder Schattenseiten bei dieser Umwandlung?

Da habe ich Folgendes zu bemerken: Der größte Nachtheil der Capitalsumwandlung besteht in dem eines Entganges von beiläufig 30.000 fl. Ein weiterer Nachtheil dieser Capitalsanlage, wenn man sehr rigoros vorgehen will, wäre allenfalls der, daß man sagen könnte, das Capital, welches hier in Grund und Boden angelegt wird, kann seiner Verwendung nicht leicht mehr entzogen werden; denn es ist nicht zu erwarten, daß, wenn das Land diese Waldungen ankauft, es dieselben jemals wieder wird verkaufen können, weil hiezu be勘ntermaßen die Zustimmung der Regierung und die Allerhöchste Sanction nothwendig wäre. Das sind in kurzen Worten die Nachtheile der neuen Capitalsanlage. Es sind aber auch Vortheile vorhanden, und zwar wesentlicher Natur. Wenn ich auch weit entfernt bin, die Sicherheit eines in Staatspapieren angelegten Capitaless, besonders bei den heutigen Verhältnissen irgendwie in Abrede zu stellen, so kann doch andererseits — und es ist das ein zu allgemein anerkannter Satz, als daß er näher erörtert werden sollte — nicht in Abrede gestellt werden, daß ein in Grund und Boden, insbesondere aber in Waldboden angelegtes Capital noch sicherer ist, als ein Capital, welches in Papierrente oder in Papieren überhaupt angelegt wird. Das ist die eine günstige Seite.

Eine weitere günstige Seite finde ich in dem Umstande, daß, wenn das Capital in Grund und Boden angelegt wird, wir jedenfalls einen steigenden Capitalwerth vor uns haben. Keiner unter uns dürfte bezweifeln, daß der Ertrag eines wohlgepflegten Waldes mit der Zeit sich heben wird. Auf dieses Moment möchte ich ganz besonderes Gewicht legen. Das wird auch bei

dem in Rede stehenden Falle zutreffen. Wie aus dem Berichte zu entnehmen ist, sind in diesen Waldungen sehr große Culturen vorhanden, die alle sehr gelungen ausgefallen sind und durch deren Heranwachsen der innere Werth des Waldes gehoben wird. Die Sachverständigen haben über besonderes Befragen erklärt, daß der Zahreshieb-Etat, wie er gegenwärtig aufgestellt ist, in Zukunft nicht etwa herabgemindert werden muß, sondern daß man begründete Aussicht hat, daß in den nächsten Decennien, vielleicht allerdings erst in den nächsten 40 bis 50 Jahren, eine größere Holzmenge wird gewonnen werden, als gegenwärtig.

Ich möchte aber auch noch auf den Umstand hinweisen, daß die Holzpreise steigen werden; während alle anderen Bodenproducte im Preise gesunken sind, sind die Holzpreise stabil geblieben, in einzelnen Punkten der Monarchie, insbesondere in Steiermark, haben sie sich sogar gebessert. Wenn diese Besserung schon bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist, so ist man wohl berechtigt, anzunehmen, daß sich eine stärkere Besserung ergeben wird, wenn sich überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse, was wir Alle hoffen und wozu einige Aussicht ist, günstiger gestalten.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend war der Sonder-Ausschuß der Ansicht, daß die veränderte Capitalsanlage Nachtheile nach sich zieht, andererseits aber auch Vortheile mit sich bringt. Wir haben uns der Ansicht hingegeben, daß vom rein finanziellen Standpunkte aus der Ankauf nicht zu empfehlen wäre, weil der bestimmte und gewisse Nachtheil des Zinseneinganges von 27—30.000 fl. durch die mit der veränderten Capitalsanlage verbundenen lebensgeschilderten Vortheile noch immer nicht hinlänglich ausgeglichen würde.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn man fragt, ob nicht andere Momente vorhanden sind, welche den Ankauf unterstützen und acceptabel erscheinen lassen, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß derselbe vom finanziellen Standpunkte aus, wenn auch nicht als ein absolut ungünstiges, so doch als ein minder günstiges Geschäft erscheint. Diese Frage hat der Sonder-Ausschuß bejaht. Er hat sich dem Eindrucke nicht verschließen können, daß mit dem Ankaufe namhafte volkswirtschaftliche Vortheile verbunden sind.

Einer der ersten und größten volkswirtschaftlichen Vortheile, welche mit dem Ankaufe verbunden sind, ist wohl die dadurch bewirkte, für alle Zukunft sichere Verhinderung der Devastation der Wälder.

Man könnte nun sagen, wir haben ja Forstgesetze, auch Organe, um dieselben zu vollziehen, und diese verbieten die Devastation; deshalb ist es nicht nothwendig, zu diesem extremen Mittel zu greifen, wie wir

es in Anwendung bringen wollen. Ich möchte auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Es ist allerdings richtig, wir haben Forstgesetze, welche eine hinlängliche Handhabe bilden, wenn auch nicht jede Schädigung des Waldes hintanzuhalten, so doch größere Devastationen der Waldungen mit Sicherheit zu verhindern. Diesbezüglich erlaube ich mir einige wesentliche Bestimmungen des Forstgesetzes vorzulesen.

§ 4 des Forstgesetzes sagt: Kein Wald darf verwüstet, d. i. so behandelt werden, daß die fernere Holzzucht dadurch gefährdet oder unmöglich gemacht wird.

§ 6 lautet: Auf Boden, der bei gänzlicher Bloßlegung an breiten Flächen leicht fliegend wird, und in schroffen, sehr hohen Lagen sollen Wälder lediglich an schmalen Streifen oder mittelst allmählicher Durchhaunung abgeholzt und sogleich wieder mit jungem Holze gehörig in Bestand gebracht werden.

Die Hochwälder des oberen Randes der Waldvegetation dürfen jedoch nur im Plenterhiebe bewirtschaftet werden.

§ 9 enthält die Bestimmung: Wenn die Sicherung von Personen, von Staats- und von Privatgut eine besondere Behandlungsweise der Wälder, als: Schutz gegen Lawinen, Felsstürze, Steinschläge, Gebirgsschutt, Erdbabrutschungen u. s. w. dringend fordert, kann diese von Staatswegen angeordnet und hiernach der Wald im betreffenden Theile in Bann gelegt werden. Die Bannlegung besteht in der genauen Vorschreibung und möglichsten Sicherstellung der erforderlichen besonderen Waldbehandlung.

Darnach kann ohne Zweifel die politische Behörde große Devastationen und ausgebehnte Kahlhiebe verhindern und sogar im Wege der Bannlegung so weit gehen, daß sie einem Waldbesitzer, wenn nur irgend eine Gefahr mit der schlechten Behandlung des Waldbodens und der Waldungen verbunden ist, genau vorschreiben darf, in welcher Art und Weise er seinen Wald zu behandeln hat. Sollte der Waldbesitzer dem Gebote der politischen Behörde nicht nachkommen, so bietet die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1854 über die Executivgewalt der politischen Behörden eine hinreichende Handhabe, die Befolgung des Auftrages zu erzwingen.

Es ist begreiflich, daß, wenn das Forstgesetz seinen Zweck nicht zu erfüllen im Stande wäre, dasselbe bei der Fürsorge, welche sämtliche Vertretungskörper Oesterreichs dem Volkswohle widmen, schon längst in entsprechender Weise wäre abgeändert worden. Es fragt sich nur: Handhaben die politischen Behörden dieses

Gesetz auch in einer derartigen Weise, daß hiedurch die Devastation und Verwüstung der Wälder hintangehalten worden ist? Wir können in dieser Beziehung nur von der Vergangenheit sprechen, und da muß man die Frage verneinen. Die politischen Behörden, welche es wohl verstehen, gewisse andere Gesetze in einer strengen Weise zu handhaben, haben bisher die Forstgesetze nicht in einer so strengen Weise gehandhabt.

Als Beweis dafür dienen, wenn wir uns in unserem engeren Heimatslande umsehen wollen, zahlreiche Kahlfächen, welche seit langer Zeit auf ihre Aufforstung warten. Hiefür diene als Beweis insbesondere auch die wenig pflegliche Behandlung der Waldungen in der östlichen Steiermark. Große Waldgebiete der östlichen Steiermark sind durch die sogenannte Schnattwirthschaft in einen ganz elenden Zustand versetzt worden, so daß es schwer sein dürfte, in manchen Theilen dieser Waldungen überhaupt noch eine geordnete Waldkultur einzuführen. Ich erinnere daran, daß insbesondere in den gebirgigen Theilen Obersteiermarks, aber auch in Untersteiermark, im Bachergebiete, sich so ausgebehnte Kahlschläge vorfinden, daß deren Aufforstung überhaupt kaum mehr möglich sein dürfte. Im Bachergebirge ist auf einer Fläche von mehreren Tausend Joch infolge der Kahlhiebe eine Versumpfung des Bodens eingetreten, so daß eine Aufforstung unmöglich ist. Die politische Behörde hat in dieser Beziehung — ich bedauere, es sagen zu müssen — ihre Pflicht einigermaßen vernachlässigt. Wir sehen aber auch nicht nur, daß Waldungen, die lediglich dem Schutze der politischen Behörden anvertraut sind, in Steiermark in rücksichtsloser Weise devastirt worden, sondern daß auch Waldungen und Waldtheile, auf welche die k. k. Justizbehörden ihr Augenmerk zu richten hatten, wie Fideicommiß-Waldungen mitunter ebenfalls in ganz rücksichtsloser Weise behandelt, ausgebeutet und niedergeschlagen worden sind. Nun ist allerdings zu hoffen, und in unserem engeren Heimatslande Steiermark ist dieser Fall bereits mehr weniger eingetreten, daß sich eine Besserung der Verhältnisse ergeben wird. Trotzdem kann man, wie die Dinge heute liegen, sagen, daß eine volle Sicherheit gegen Walddevastationen nur dadurch zu erreichen ist, daß die Waldungen in conservative Hände gebracht werden. Dem wäre im vorliegenden Falle entsprochen, wenn die Waldungen der alpinen Montan-Gesellschaft durch das Land angekauft würden, wenn auch zu hoffen wäre, daß es mit der Zeit der Behörde gelingen wird, ebenfalls Walddevastationen zu verhindern.

Jetzt fragt es sich aber: Soll man dieses Mittel in Anwendung bringen und ist nicht die Anwendung desselben etwas sehr Gefährliches? Ich bin weit ent-

fernt und würde es nicht wagen, den Herren anzurathen, daß im Allgemeinen, um Devastationen hintanzuhalten, das Land Waldungen ankaufe, weil sonst das Land sehr viel anzukaufen hätte und sich dadurch die Finanzlage des Landes mit der Zeit zu einer sehr mißlichen gestalten könnte. Anders liegen aber die Dinge im vorliegenden Falle. Es handelt sich um einen Ankauf, mit welchem ausnahmsweise besondere Vortheile verbunden sind. Die finanzielle Seite der ganzen Sache ist zum mindesten keine ganz ungünstige.

Ganz besonders muß aber darauf Gewicht gelegt werden, daß dadurch, daß das Land einen Waldcomplex von 25.896 Hektar erwirbt, ein noch viel größerer Waldtheil von 47.763 Hektar in conservative Hände gelangen wird, da der Allerhöchste Privatfond und das hohe Ackerbauministerium den Ankauf dieser Waldtheile von der Bedingung abhängig machen, daß das Land Steiermark ebenfalls den auf dasselbe der Vereinbarung gemäß entfallenden Antheil ankaufe.

Es ist nicht anzunehmen, daß das Land in absehbarer Zeit nochmals in die Lage kommen werde größere Waldcomplexe zu erwerben, da eben die besonderen Umstände, welche das heutige Geschäft im großen Ganzen vortheilhaft erscheinen lassen, nicht sobald wieder eintreten dürften.

Ein weiteres volkswirtschaftliches Moment ist jedenfalls die günstige Rückwirkung auf die Bevölkerung in Obersteiermark, auf deren Betriebe, deren Landwirthschaft und Forstwirthschaft, wenn das Land diese Waldungen ankaufte und in vorzüglicher Weise administriert und wenn außerdem im Laufe der Zeit eine Alpwirthschaft etabliert wird, an welcher sich ebenfalls die Besitzer der umliegenden Bezirke Belehrung holen und gutes Beispiel werden nehmen können.

Aus all' diesen Gründen glaubte der Sonder-Ausschuß dem hohen Landtage die Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses im Großen und Ganzen empfehlen zu sollen. Ich bitte die Herren, in die Verathung dieses Gegenstandes einzugehen und die Anträge, wie sie der Sonder-Ausschuß gestellt hat, zu acceptiren. Ich glaube, daß wir durch die Annahme der Anträge ein Werk thun, welches sich in der Zukunft als ein glückliches darstellen wird. Wenn einst die jungen Culturen, welche jetzt bereits sorgsame Pflege in diesen Waldtheilen geschaffen hat, herangewachsen sein werden zu hohen Baumstämmen und andere Generationen ihre Volksvertreter hieher entsenden werden, so bin ich überzeugt, werden uns diese Dank wissen für den Beschluß, den zu fassen wir heute im Begriffe stehen.

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag I zu verlesen.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

„I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Forstbezirk Admont, den steirischen Theil des Forstbezirkes St. Gallen, den südlich der sogenannten Erbstraße gelegenen Theil des gegenwärtig zum Wirthschaftsbezirke Groß-Reifling gehörigen Schußbezirkes Tamischbach mit Ausschluß des Ortsgebietes Groß-Reifling, den am linken Emsufer gelegenen sogenannten Scheibenwald, ferner im Ortsgebiete Groß-Reifling die in der Vereinbarung mit der Regierung näher bezeichneten drei Holzlagerplätze um den Gesamtbetrag von 1,363.000 fl. von der alpinen Montan-Gesellschaft anzukaufen. Von dieser Ermächtigung ist jedoch nur dann Gebrauch zu machen, wenn sowohl von Seite des Allerhöchsten Privatfondes, als auch von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums die im Schlußprotokolle vom 5. September 1888 bezeichneten Waldtheile angekauft werden.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Nusserer hat das Wort.

Abg. Dr. **Nusserer** (St.-G. Pettau): Hoher Landtag! Als in der Sitzung vom 13. December 1887 der an der Spitze des Landes Ausschussesberichtes Nr. 48 stehende Antrag zum Beschlusse erhoben wurde, konnte wohl Niemand ahnen, welche Folgen derselbe haben wird. Niemand konnte ahnen, daß der hohe Landes-Ausschuß darauf mit einem Antrage auf Ankauf eines Complexes um einen Preis von nahezu 1,400.000 fl. antworten werde. Schon im Laufe des Winters und später gegen das Frühjahr hin gingen verschiedene Gerüchte durch die Blätter, welche von den Unterhandlungen namentlich des Landes-Ausschusses von Steiermark mit der alpinen Montan-Gesellschaft bezüglich des Ankaufes dieser Wälder zu erzählen wußten, und gar mancher von den geehrten Herren Collegen in diesem Hause wird das Protokoll der damaligen Sitzung vom 13. December v. J. zur Hand genommen haben, um vielleicht in demselben, in den Reden der einzelnen Abgeordneten, welche sich an der Debatte über den Bericht des Landes-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend forstpolizeiliche Bestimmungen und regulirte Wald- und Weidewirtschaften, Waldfataster und Alpwirthschaft (pag. 52 bis 57) betheiligt hatten, nachzulesen und darin einen Grund für einen so weitgehenden und so außerordentlichen Opfer in Anspruch nehmenden Vorgang zu finden. Wie sehr ich mich aber bemüht habe, die Reden der einzelnen Abgeordneten durchzulesen, nirgends fand ich eine Klage, daß es sich hier um Walddevastationen handle,

denen vorgebeugt werden müsse, und daß man daher um einen Schutz gegen Devastationen zu haben, den Wald ankaufen müsse. Das, worum es sich handelte und was von den einzelnen Betheiligten verlangt wurde, war der Schutz namentlich der Weideberechtigten gegenüber den zu sehr hervorgekehrten forestalen Interessen. Die Forstverwaltung wurde im Gegentheile angeklagt, zu conservativ zu sein, den Wald zu sehr zu hegen und dadurch den Bauern die Viehzucht unmöglich zu machen, sie in ihrem hauptsächlichsten Erwerbszweige zu beschränken und zu Grunde zu richten. Das war der Gang der damaligen Verhandlung, und nur so mitten drinnen erschien die später zu besprechende Notiz in der Tagespost, bezüglich der Société d'exploitation.

Ich frage Sie nun, können die Bezüge der Bauern an Weiden aus Wäldern, können die Servitutsrechte nicht in anderer Weise gewahrt werden, als dadurch, daß man den ganzen Waldcomplex ankauft? Es wäre sehr traurig bestellt in einem Rechtsstaate, wenn die Berechtigten von den Verpflichteten einfach könnten um ihr Recht gebracht werden. Aber für noch viel schlimmer halte ich den Unstand, daß gewissermaßen denjenigen Verpflichteten, welche ihrer Pflicht nicht nachgekommen, eine Prämie dafür gezahlt wird, indem man ihnen dann den Wald zu einem sehr hohen Preise abkauft und sie dafür, ich möchte sagen, noch belohnt, daß sie ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Es wäre das ein sehr gefährliches Präjudiz und wenn wir dasselbe auf alle jene Wälder in Steiermark — und wir müßten dies der Gerechtigkeit halber schließlich doch thun — in Anwendung bringen wollten, welche mit Servituten belastet sind, dann dürften die Finanzen des Landes wohl in einer alles Maß übersteigenden Weise in Anspruch genommen werden. Insoferne es sich jedoch um den Schutz des Waldes selbst handelt und insoferne man glaubt, daß die gegenwärtigen Bestimmungen des Forstgesetzes zu einem wirksamen Schutze des Waldes nicht hinreichend sind — ich bin vielleicht anderer Ansicht, als der Bericht, welcher die dermalen bestehenden Forstgesetze schon als hinreichend erklärt — so dürfen wir nicht vergessen, daß der Landtag auch ein legislativisches Recht hat und sehr gut Bestimmungen und Gesetze schaffen kann, welche solchen Devastationen entgegen wirken. Daß man das thun kann, liegt außer jeder Frage. Ich erinnere hier nur z. B. an jene Institutionen, welche in Tirol in den fünfziger Jahren bestanden, welche aber leider schon im sechziger Jahre aufgehoben worden sind. Hätten dieselben ihre segensreiche Wirkung weiter entfalten können, wir hätten in den letzten Jahren von Reichswegen nicht Millionen auf sehr kostspielige und in ihrem Werthe sehr zweifelhafte

Wildbachverbauungen verausgaben müssen. Es wäre auf diese Weise ganz gut möglich gewesen, auch dort die Wälder zu schützen und durch Gesetzesbestimmungen, vielleicht nur durch die Zuteilung einiger Aufsichtsbeamten an die politischen Forstbehörden, den Wald in einer Weise zu schützen, daß eine Devastation einfach unmöglich gewesen wäre.

Wenn das das einzige Mittel wäre, Wälder vor Devastation zu schützen, ja, dann möchte ich fragen, wo war der hohe Landes-Ausschuß, als man die Wälder der Vorderberger Radmeister-Communität verkaufte, und dort ist ein einziger conservativer Waldbesitzer darunter; die anderen, welche gekauft haben, sind, wie ich höre, Holzhändler; nun glaube ich, daß der sogenannte Holzzude, wie er schon einmal bezeichnet wurde, schwerlich den Admonter Wald gekauft haben würde. Also dieser Grund allein kann für mich nicht bestimmend sein, um so große Opfer dem Lande aufzuerlegen.

Ich habe mich bemüht, nach anderen Motiven zu forschen, nach Motiven, welche vielleicht im Berichte des Landes-Ausschusses und auch im Berichte des Sonder-Ausschusses nicht enthalten sind.

Nun, meine Herren! Jemand, der in einer gewissen Verbindung mit den maßgebenden Kreisen ist, sagte mir, irgendwo müsse man einmal anfangen. Es scheint also, als hatte man eine Zeit lang die Idee, die Wälder in Steiermark überhaupt anzukaufen. Ich weiß es nicht, aber im Großen und Ganzen liegt ja ein gewisses Princip darin, und ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß eine Corporation, daß ein Land oder eine Gemeinde einen Wald nicht besitzen soll. Im Gegentheile, meinen Ansichten von socialen, politischen Reformen würde es entsprechen, wenn der ganze Waldbesitz in die Hände einer öffentlichen Corporation, einer Allgemeinheit, sei es nun Staat oder Land, käme. Nur das eine würde ich in dem Falle thun: Ich würde in diesem Falle vor meine Wähler hintreten und ihnen sagen: „Meine Herren! man hat diese Absicht, das wird wahrscheinlich in jedem Jahre so und so viele Umlagen kosten, sind Sie damit einverstanden oder nicht?“ Denn, wenn man zu Beschlüssen oder Anträgen kommt von so außerordentlicher Tragweite, dann ist es wohl nothwendig, die ganze Wählerschaft um ihre Auffassung zu befragen.

Was speciell diesen Wald, welchen das Land hier kaufen will, anbelangt, so glaube ich, daß das Interesse des Landes, insoferne es sich dabei nicht um die Servituten handelt, nicht ein so weitgehendes ist, als es scheint, umsomehr, als dieser Wald ja an der äußersten Grenze der Steiermark liegt und daher die Interessen, möchte ich sagen, sich mehr hinaus in das Erzherzog-

thum Oesterreich ziehen, als nach Steiermark herein. Auch dieses Moment wäre für mich nicht maßgebend, den Wald mit solchen Opfern zu erkaufen. Was vielfach gesagt wurde über die Bedeutung und die Einflüsse der Waldungen auf Klima, auf sonstige Culturverhältnisse u. s. w., das habe ich nicht mehr nothwendig zu berühren, weil es ja bereits sowohl im Ausschusse, als auch im Berichte des Ausschusses auf das zulässige Maß zurückgeführt worden ist.

Während der Verhandlungen vom 13. December vergangenen Jahres erschien nun plötzlich, wie ein deus ex machina, jene Correspondenz in der „Tagespost“, worin von der Société d'exploitation in Paris die Rede ist, welche die steirischen Wälder der Alpinen ankaufen soll. So sehr ich mir Mühe gegeben habe, ich habe etwas Weiteres über diese mysteriöse Société d'exploitation nicht erfahren können. Wer ist ihr Präsident, wer sind ihre Mitglieder, mit welchen Capitalien arbeitet sie, ist sie irgendwo verzeichnet? Ich habe es nicht erfahren können. Vielleicht ist es möglich, daß ich hierüber einen Aufschluß erhalte. Wir sind ja sonst nicht gewohnt, auf einfache Notizen in Tagesblättern einen besonderen Werth zu legen, aber in diesem Falle natürlich ist es geschehen, und es scheint, als ob diese einfache Notiz in der „Tagespost“ wie ein Krampus gewirkt hätte, mit welchem man drohte: „Wenn Ihr jetzt die Wälder nicht kauft, so werden sie devastirt werden.“

Wenn ich mir die Frage vorlege, die hier wohl erlaubt sein dürfte, „cui prodest?“ wer hat den Nutzen davon, so möchte ich auf jenen Umstand hinweisen, daß seit Auftreten dieser Gerüchte über den Verkauf der Wälder der Montan-Gesellschaft ein stetiges, und zwar sehr bedeutendes Wachsen der Course ihrer Actien zu verzeichnen ist. Ich weiß nicht, ob Diejenigen, welche hinter der Alpinen oder der Länderbank stehen, vielleicht jenem Artikel zu Gebatte gestanden sind, aber ich glaube, daß auch hier vielleicht der Wunsch der Vater dieses Artikels gewesen ist. Wir haben keinen Grund, glaube ich, die Interessen der Länderbank zu besorgen. Heute, ich kenne ja das Schicksal des Antrages, hat diese Société d'exploitation ihre Schuldkheit gethan, sie kann vom Schauplatze verschwinden.

Weiters ist mir sehr auffällig, daß bei den Verhandlungen, welche nun mit der Alpinen eingeleitet wurden, so ohneweiters plötzlich der Herr Ackerbauminister, welcher sonst nicht das Vertrauen der Mehrheit dieses Landes genoß, Lieb-Kind geworden war und damit beauftragt wurde, nicht allein die Interessen zweier anderer Compaciscenten, sondern auch die Steiermarks zu vertreten. Ich weiß nicht, was bisher Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Steiermark Gutes

erwiesen hat, seine Liebe und Fürsorge für Steiermark kenne ich nicht. Ich zweifle daher, ob es gut war, gerade diesen Mann mit der Vertretung Steiermarks zu betrauen.

Wenn ich nun übergehe auf den Bericht des Landes-Ausschusses selbst — ich muß mich wohl größentheils an diesen halten — so kann ich nicht umhin, den Vorwurf zu erheben, daß, wenn der hohe Landes-Ausschuß die Absicht hatte, über die ganze Angelegenheit möglichst wenig Licht unter das Volk gelangen zu lassen, der Bericht gut verfaßt war, und es befriedigt mich und es gewährt mir eine gewisse Genugthuung, daß von Seite des geehrten Herrn Berichterstatters dieser Mangel in dem Berichte des Landes-Ausschusses anerkannt worden ist, denn es heißt auch hier, allerdings gesagt mit weitgehender Liebe und Milde, daß der Bericht des Landes-Ausschusses betreffs der Waldtheile Admont, Scheibben und Tamischbach ein klares Bild nicht gewährt.

Was die Beurtheilung der Waldungen selbst durch die Sachverständigen anbelangt, so hätte ich mir den Vorgang anders vorgestellt. Nach meiner Ansicht sollten die Bestandskarten und dann die dazu gehörigen Tabellen seitens der Sachverständigen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Sie mußten daraus constatiren, ob die Bestandskarten zunächst der Wirklichkeit entsprechen. Wenn ja, so konnten sie auch aus den Bestandskarten sofort ersehen, ob der richtige Turnus eingehalten worden ist, d. h. ob auch für die nächste Zukunft jene nachhaltige Bewirthschaftung des Waldes möglich sein werde, welche das Land ja im Falle eines Ankaufes voraussetzen muß. Dann mußte constatirt werden, ob die Preise richtige waren und ob auch für die nächste Zukunft — Niemand kann Vorsehung spielen und auf Gott weiß welche Zeit hinaus ein Urtheil abgeben — ähnliche Preise zu erreichen sein, ob sich nicht vielleicht die Absatzverhältnisse wesentlich verändern werden. Auf dieses Operat hin konnte dann jeder Fachmann und auch ein Laie, wenn er nur einige Kenntniß hat, sich sofort ein Urtheil über diese Waldungen bilden. Aber was ist statt dessen geschehen? Anstatt dessen haben die beiden Sachverständigen einen ganz anderen Weg eingeschlagen. Der eine hat Flächen, der andere Holzmassen abgeschätzt und sie haben es gar nicht einmal der Mühe werth gefunden, sich vor dem Operate miteinander über den gleichen Modus der Beurtheilung zu besprechen. Daher kommt es, daß man sich, wenn man den einen Theil mit dem anderen Theile vergleichen will, sich absolut kein Bild machen kann. Um die Unklarheit recht vollständig zu machen, wird hier mit Fochen und hier mit Hektaren gearbeitet

und um zu richtigen Ziffern zu gelangen, mußte ich mir zunächst eine Umrechnungstabelle kaufen, um zu sehen, wie viel diese Hektare Joch und wie viel diese Joch Hektare sind. In einem solchen Berichte sollen derlei Dinge nicht vorkommen. (Abgeordneter Bärnfeld: Sehr wahr!)

Ich gehe nun auf die Beurtheilung der Forste selbst über, insofern ich in der Lage war, mir ein Urtheil darüber zu bilden. Aus all' den Ziffern, die hier angeführt sind, und es ist mir theilweise aus eigener Anschauung bekannt, geht hervor, daß der Forstbezirk St. Gallen allerdings ein im besten Culturzustande befindlicher Bezirk ist, und ich will daher über diesen Forstbezirk nichts weiter sagen. Was aber den Forstbezirk Admont anbelangt, so stehen die Verhältnisse ganz anders. Die Alpine hat diesen Forstbezirk ausgenützt und sie hat ihn mehr ausgenützt, als bei einer nachhaltigen Bewirthschaftung zulässig erscheint. Sie hat namentlich die leichtbringlichen Hölzer und die obersten Altersklassen und, wo sie bringlich waren, auch die nächsten daran, nämlich die in der fünften Altersklasse, scharf mitgenommen, daher sehen Sie einen Ueberschuß in der ersten Altersklassen in den jugendlichen Beständen, in jenen Beständen, von welchen der geehrte Herr Referent im Sonder-Ausschusse ganz richtig sagte, daß sie zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, aber nur zu Hoffnungen. (Heiterkeit.)

Wenn ich nun in der Beurtheilung des Forstbezirkes Admont weiter gehe, so finde ich zunächst, daß in dem Berichte des Landes-Ausschusses gar kein Wort davon enthalten ist, daß im Fonsbacher Forstbezirke die Jagd Eigenthum des Stiftes Admont ist. Wir sind ja gewohnt, wenn man nicht etwas besonderes beifügt und wenn man darüber nicht belehrt wird, immer anzunehmen, daß das Jagdrecht gewissermaßen ein Attribut jedes über 200 Joch großen Gutscomplexes ist, daher selbstverständlich mit dazu gehört. Wie aber diese Waldungen jeinerzeit an die Innerberger Hauptgewerkschaft verkauft wurden, hat das Stift Admont sich die Jagd in diesem Forstbezirke vorbehalten, und nachdem die Jagd dormalen mit 2000 fl. verpachtet ist, so ist das allerdings, wenn dafür im Ganzen nur jener Pachtzuschilling eingestellt worden ist, welcher für den restlichen Theil des Forstbezirkes Admont eingehoben wird, ein ganz bedeutender Entgang, und es ist das eine Sache, welche den Werth von Grund und Boden überhaupt vermindert.

Wenn ich früher schon gesagt habe, es dürfte sich kaum irgend eine Société d'exploitation finden, welche auf den Admonter Forstbezirk reflectirt, so wird auch kein Cavalier darauf reflectiren, weil er die Jagd will, und es sind selbst schlechtere Theile, als der Admonter

Forstbezirk, zu verhältnißmäßig hohen Preisen verkauft worden, wenn sie eine gute Jagd haben. Hier aber ist das ein für allemal ausgeschlossen. Nicht allein um den Jagdpachtzuschilling ist der Grund und Boden weniger werth, sondern schon deswegen, weil derselbe überhaupt mit einer Servitut belastet ist, und zwar mit einer so schwerwiegenden Servitut, und dann noch aus einem anderen Grunde. Ich bitte, in welcher Weise schützen wir uns gegenüber einer übermäßigen Hegung des Wildes, wie wollen Sie die Culturen abschätzen, auf welche Weise wollen Sie das constatiren, wie wollen Sie den Eigenthümer der Jagd, wenn er übermäßig Wild hegt, zum Abschießen zwingen? Ich weiß nicht, wie man sich das vorstellt.

Eine weitere Unvollständigkeit in dem Berichte des hohen Landes-Ausschusses finde ich auch darin, daß bezüglich des Forstbezirkes St. Gallen, wo die Servitutsbezüge verhältnißmäßig geringer sind, man dieselben namentlich angeführt hat, während bezüglich des Forstbezirkes Admont, wo die Servituten außerordentlich schwerwiegend sind, wo deren sehr viele bestehen, einfach gesagt wird, es sind 55 Servituts-Berechtigte. Ja, meine Herren! nicht auf die Zahl der Servituts-Berechtigten kommt es an, sondern auf die Größe ihrer Servitutsrechte. Diese mußten angeführt werden, das ist allerdings später in dem Berichte des geehrten Sonder-Ausschusses geschehen.

Bei der Werthung des Waldes nun ist man in folgender Weise vorgegangen. Man hat ganz einfach eine Summe finden müssen, und die wurde dadurch gefunden, daß man die Einnahmen nicht etwa, wie es die Alpine gethan hat, 4percentig capitalisirte, weil man dadurch zu einer geringeren Summe gekommen wäre, sondern man hat zu einer 3percentigen Verzinsung gegriffen. Der Passus, welcher im Berichte des Landes-Ausschusses enthalten ist, läßt gleichfalls an Deutlichkeit alles zu wünschen übrig, und man würde hier viel eher zur Ansicht kommen, als ob der Landes-Ausschuß geglaubt hätte, eine 4percentige Verzinsung sei ihm zu hoch. Meine Herren! je größer der Zinsfuß, desto geringer wird die Capitalsumme, welche zur Ablösung einer solchen Rente nothwendig ist. Es wurde nun die gefundene Summe 3percentig verzinst, dadurch wurde selbstverständlich eine größere Ablösungssumme gefunden. Wie man aber hier auf die Ziffer von 220.000 fl. Lasten gekommen ist, das ist natürlich gar nicht gesagt, es ist auch nicht gesagt, wie man zu den Einnahmen kommt, aber man kann sich das so beiläufig aus dem Wenigen herausdividiren, was die Alpine angegeben hat. Bei den Lasten hat man die Ausgabsposten mit 11.500 fl. rund genommen, die

500 fl. weggelassen und eine 5percentige Verzinsung genommen, weil natürlich die Ausgabsposten dadurch geringer werden, und dadurch kommt man auf 220.000 fl. Ausgaben. Daraus hat man sich den wirklichen Werth dieser Wälder berechnet. Die Servituten jedoch sind, wie es hier heißt, mit 50.000 fl. in Anschlag gebracht. Meine Herren! wenn Sie die Servituten lesen, wenn Sie dann die landesüblichen Preise für den Auftrieb des Viehes in Anschlag bringen, wenn Sie die Holznutzungen zu jenen Preisen ansetzen, wie sie bezüglich der Werthung hier in diesem Berichte eingetragen sind, dann kommen Sie zu einem ganz anderen Resultate, als zu 50.000 fl., Sie kommen nach meiner Aufstellung, welche nicht sehr wesentlich von derjenigen des geehrten Herrn Berichterstatters differirt, zu 145.535 fl. Das lautet anders als 50.000 fl. Servituten, während jene in St. Gallen sich mit 47.000 fl. herausstellen; ich nehme noch rund je 1000 fl. für die beiden kleinen Bezirke Scheiben und Tamischbach, so würde sich rund die Summe von 200.000 fl. ergeben für die beiden Bezirke und für Tamischbach und Scheiben zusammen.

Eine ähnlich hohe Ziffer, allerdings etwas niedriger, bekomme ich, wenn ich jene Preise zu Grunde lege, welche der geehrte Herr Berichterstatter, respective der Sonder-Ausschuß zu Grunde gelegt hat. Es vermindern sich hiebei die Beträge für Servituten um beiläufig 40.000 fl. Aber jedenfalls, meine Herren, sehen Sie, wie ungerechtfertigt und wie willkürlich es war, die Servituten einfach mit 50.000 fl. einzustellen. Es war ja recht leicht, die Servituten zu erheben und hier im Berichte einzustellen ganz genau so, wie dies ja auch beim Bezirke St. Gallen geschehen ist.

Ein weiterer Fehler in dem Berichte des Landes-Ausschusses liegt nach meiner Ansicht darin, daß gar nicht gesagt ist, in welcher Weise der Werth der landwirthschaftlichen Grundstücke gefunden worden ist. Es heißt einfach, hiezu komme der Werth der landschaftlichen Grundstücke: Wiesen, Acker, Gärten, Weiden und Alpen, Werth der Gebäude so und so viel. Wenn ich nun das eine auf Grund einer Rentabilitäts-Rechnung gefunden habe, muß ich auch die landwirthschaftlichen Grundstücke nach einer Rentabilitäts-Rechnung berechnen. Oder sind hier vielleicht einfach Schätzungen vorgelegen, und durch wen sind dieselben gemacht? Der Bericht des hohen Landes-Ausschusses läßt uns auch hierüber vollständig im Unklaren. Wenn nun am Schlusse gesagt wird, „beide Sachverständige sind somit auf verschiedenem Wege bei Annahme eines nahezu 3percentigen Ertrages zu einer Werthsumme gekommen, welche den Anboten entsprechen würde“, so begreife ich nicht, wie es möglich ist, wenn zwei verschiedene Persönlichkeiten zwei

verschiedene Objecte nach zwei verschiedenen Methoden beurtheilen, zu demselben Resultate zu kommen, angenommen sie setzen voraus, daß sie auf jene Summen kommen müssen, welche die alpine Montan-Gesellschaft für diese Wälder fordert.

Ich kann nicht umhin, anzuerkennen, daß der Bericht des Sonder-Ausschusses vielfach in einem minder rosigen Lichte die Sache erscheinen läßt, als dies durch den Bericht des geehrten Landes-Ausschusses geschieht. Ich will von kleineren Fehlern ganz absehen, weil sie für das Wesen der Sache von keiner Bedeutung sind, und auch als Druckfehler erscheinen könnten, aber bekehrt hat mich auch der Bericht des Sonder-Ausschusses nicht.

Um zu jenen Resultaten zu kommen, zu welchen wir kommen müssen, weil wir uns in einer Zwangslage befinden, sind eine Reihe von Nutzungen höher eingestellt und es sind gewisse andere Lasten, ich möchte sagen, heruntergemindert worden.

Wie kann man z. B. so ohnneweiters den Jagdpachtzuschilling um 3000 fl. erhöhen? (Abg. Dr. Heilberg: 1800 fl.!) Ich bitte, es heißt im Berichte ausdrücklich: Für das dem Besitzer des Forstbezirkes St. Gallen auf der eigenthümlichen Fläche von 8879 Hektar zustehende eigene Jagdrecht wurde vom Sachverständigen der gegenwärtige Pachtzuschilling mit 1029 fl. eingestellt. Der Ausschuß hat nun als sicher angenommen, daß bei dem Wildreichthume und der leichten Zugänglichkeit des in Rede stehenden Jagdgebietes ein Jagdpacht von mindestens 35 kr. per Hektar nachhaltig, und zwar vom Jahre 1890 an, mit welchem der gegenwärtige Pachtvertrag sein Ende erreicht, zu erzielen sei, und wurde deshalb diese Post um rund 2000 erhöht, ergiebt sich somit als Jagdpacht ein Betrag von 3029 fl. — kr. Es würde also der Jagdpachtzuschilling in St. Gallen, welcher dormalen 1029 fl. beträgt, auf 3029 fl., das ist um 2000 fl., und der in Admont um 1000 fl. erhöht. Ich kann nichts anderes in der gedruckten Vorlage finden. Das sind aber rein willkürliche Annahmen. Es ist möglich, daß ein solcher Pachtzuschilling erreicht wird. Aber eine Berechtigung, ihn heute so einzusetzen, haben wir wirklich nicht.

So ist z. B. in einer ganz außerordentlichen Weise die Bindennutzung erhöht worden. Hier ist eine Summe eingestellt, wie sie die alpine Montan-Gesellschaft, die, wie ich glaube, die Forste wohl auszunützen verstanden hat, nicht zu erreichen vermochte. Ich will mich von der Zukunft gerne aufklären lassen, aber wie man in dem jetzigen Momente dazu gekommen ist, die Nutzungen so sehr zu erhöhen, ist mir gleichfalls unerklärlich. Ich bin überzeugt, daß der geehrte Sonderauschuß hiebei nur seiner innersten Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat,

aber mich kann die Ueberzeugung auch dermalen nicht befehren. Ich sehe vor mir die Thatsache eines Jagdpachtstillingses von 2000 fl. und sehe diesen auf 5000 fl. erhöht. Woher? Ich sehe, daß die bisherige Rindenutzung soviel betragen hat und daß sie auf einmal so hoch hinaufgeschraubt wird. Das ist eine Sache, die mir nicht faßlich ist. Daß hier die Kohlennutzung gestrichen worden ist, ist eine ganz selbstverständliche Sache, weil nach den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verwerthung der Kohle nicht mehr möglich ist. Daß die alpine Montan-Gesellschaft bei der Ertragsberechnung ihre Kohle in vorzüglicher Weise verwerthet hat, ist ganz selbstverständlich, denn sie kauft sich ja ihre eigenen Producte ab. Die Gewerkschaften haben das Product aus den Wäldern der alpinen Montan-Gesellschaft gekauft, und selbst angenommen, daß dies nicht mit Rücksicht auf den bevorstehenden Verkauf der Wälder seitens der alpinen Montan-Gesellschaft geschehen ist, so hatte sie schon aus steuerpolitischen Gründen Ursache genug, lieber die Wälder verdienen zu lassen, als die Werke. Es wird sogar vielfach behauptet, daß die große Passivität der Werke zum Theile damit begründet werden könne. Was nun den Passus auf Seite 9 des Sonderauschuß-Berichtes anbelangt, daß er glaubt, es können die Bezüge der Holz- und Aststreu einfach auf jene Gegenden geworfen werden, welche einen sonstigen Ertrag nicht zulassen, so bin ich der Ansicht, daß es den Intentionen eines großen Theiles dieses hohen Hauses nicht entsprechen wird, wenn wirklich die Bezüge an Holz und Streu in solchen Lagen angewiesen werden sollten, von welchen es Anderen nicht mehr der Mühe werth ist, Holz oder dergleichen herauszuschlagen — deshalb sind ja diese Gürtel, möchte ich sagen, außer Berechnung geblieben; dann glaube ich auch, daß den Berechtigten damit wohl kaum gebient sein dürfte. Daß aber diese Gürtel nicht unbedeutend sind, geht aus Folgendem hervor.

Wir finden bei der, wie ich früher bemerkt habe, allerdings sehr unklaren Aufzählung im Landes-Auschuß-Berichte auf Seite 5 bezüglich des Wirthschaftsbezirktes St. Gallen eine Zusammenstellung in Hektaren derjenigen Classen, welche überhaupt eine Forstbewirthschaftung zulassen. Diese betragen 4858 Hektar. Wenn ich mir die auf Seite 7 für den steirischen Theil von St. Gallen als Wald bezeichneten 10.614 Joch gleichfalls in Hektar umrechne, so bekomme ich die Summe von 5851.4 Hektar. Es entfällt daher die Summe von 1000 Hektar auf diese wirthschaftlich nicht verwertbaren Theile des Waldes oder 1738 Joch, das ist nahezu 20 %. Wenn Sie nun die Servitutberechtigten dorthin weisen, so glaube ich kaum, daß sich dieselben damit zufrieden geben werden, sondern ich bin vielmehr der Ueberzeugung,

daß die alten Klagen, die alten Zwistigkeiten neuerdings losgehen werden.

Was die Ertragsziffer betrifft, so gestatten Sie mir, anderer Ansicht zu sein, als der geehrte Landes-Auschuß und Sonder-Auschuß, wenn ich die Ertragsverhältnisse der Wälder in Deutschland ins Auge fasse. Ich kann mich hiebei auf die Schriften einiger erster Autoritäten stützen. Es sind das z. B. Hefserich, Heyder und Burckhardt. In Deutschland werfen die Wälder durchschnittlich einen höheren Betrag als 2% nicht ab. Wenn ich ferner ins Auge fasse, welche günstige Communicationsverhältnisse in Deutschland sind, wo das Holz namentlich auf den sehr billigen Wasserwegen befördert werden kann, was bei uns wegen des Mangels eines Netzes von Canalisationen nahezu unmöglich ist, und wenn ich die günstigen Preise von Holz in Deutschland ins Auge fasse, so kann ich mir unmöglich denken, daß wir hier, wo die Bringungsverhältnisse ungünstiger sind, wo die Umtriebszeit höher ist, wo wir verhältnißmäßig theuer kaufen, wo wir ungünstigere Communicationsverhältnisse und theuere Bahnfrachten haben, mehr machen sollen, als dies in Deutschland möglich ist.

Was nun das Wachsen und Steigen der Holzpreise anbelangt, so glaube ich auch nicht daran; die letzten Jahre haben das bewiesen. Das Holz ist nicht im Preise gestiegen, im Gegentheile in einzelnen Gegenden zurückgegangen. Der Grund liegt wesentlich darin, daß stets neue Holzquellen erschlossen werden. Ich bitte an die Erschließung der galizischen Wälder zu denken und bitte zu beachten, welcher Ruin unter den untersteirischen und krainischen Holzhändlern angerichtet worden ist durch jene billigen Frachtsäke, welche unser Staat den galizischen Hölzern eingeräumt hat. In dem Maße, als das galizische und das ungarische Bahnnetz seiner Vollendung entgegengehen, werden von dorthin größere Quantitäten von Hölzern immerfort zugeführt, wird die Concurrenz größer, und wenn die dermaligen Holzpreise bleiben, so können wir sehr zufrieden sein, dürfen aber nicht auf höhere rechnen.

Hiebei ist noch das Sinken der Eisenpreise in Berücksichtigung zu ziehen, welches zur Folge hat, daß vielfach dermalen und mit Vortheil Eisen zu Constructionen verwendet wird, wo ehemals nur Holz verwendet wurde. Dadurch wird auch weniger Holz verbraucht werden.

Nachdem man endlich mehr und mehr der Cultur der Waldungen seine Aufmerksamkeit zugewendet hat und dieselben immer besser pflegt, nachdem in Gegenden, wohin früher keine Straße führte, Straßen, selbst Bahnen errichtet wurden, ist auf eine Abnahme des Holzes gar nicht zu rechnen. Es ist allerdings möglich, daß momen-

tan Hölzer von ganz außerordentlichen Dimensionen höher bezahlt werden; aber der Durchschnittspreis dürfte sich kaum ändern.

Nun erschien am ersten September in der „Neuen Freien Presse“ eine kleine Notiz, und nachdem wir schon einmal solchen Zeitungsnotizen einen ganz besonderen Werth beilegen, sei mir mit Erlaubniß des Herrn Vorsitzenden gestattet, dieselbe in ihren wesentlichen Theilen vorzulesen (liest): „Es wird vielfach die Frage erörtert, welchen directen Geldgewinn die alpine Montan-Gesellschaft aus dem mehrfach besprochenen Verkaufe eines großen Waldcomplexes zieht. Der Werth des zur Veräußerung gelangenden Grundbesizes beziffert sich auf fünf Millionen und so viel verlautet, haben diese Waldungen der alpinen Montangesellschaft eine etwa zweipercentige Verzinsung gewährt. Da der Erlös zur Tilgung von Prioritäten verwendet werden soll, so bringt die alpine Montangesellschaft die fünfpercentige Verzinsung von fünf Millionen in Ersparung und der Ueberchuß dieses Zinsbetrages gegenüber dem bisherigen zweipercentigen Zinsertragnisse des Waldcomplexes repräsentirt das künftige jährliche Ersparniß der Gesellschaft, welches sich demnach auf rund 150.000 fl. belaufen dürfte.“

Dieses Blatt ist in der Regel recht wohl informiert über dergleichen Geldangelegenheiten und es dürfte demnach wohl gerechtfertigt erscheinen, daß auch wir — das Land — nicht auf eine höhere als 2percentliche Verzinsung im Falle des Ankaufes dieser Wälder zu rechnen haben.

Soviel ich versucht habe, auch in Privatgesprächen mich zu informiren — ein Moment scheint mir, ist es, über welches wir Alle einig sind, daß wir viel zu theuer kaufen, daß wir vom finanziellen Standpunkte aus ein sehr schlechtes Geschäft machen. Wir haben diese Empfindung in uns und vielleicht, wenn das Land eine Actiengesellschaft wäre, würden unsere Papiere gerade so hinuntergehen, wie die der alpinen Montangesellschaft hinaufgegangen sind. Auch der Motivenbericht des Herrn Berichterstatters klingt nicht sonderlich freudig und ich rechne es ihm hoch an, daß er, ich möchte sagen gepreßten Herzens, sagt: In Gottes Namen, wir stehen vor einer Zwangslage, es sei.

Es ist am Anfange des Berichtes ein Loyalitätsablaß und ich erfülle eine Pflicht der Loyalität gegenüber dem Volke, das mich hieher gesendet hat. Ich constative, daß ich nicht allein im ausdrücklichen Auftrage meiner Wähler, sondern auch meinem Rechtsbewußtsein und meiner Ueberzeugung gemäß gegen diesen Antrag meine Stimme abgeben muß.

Wenn Sie die Stimmung beurtheilen, welche in den letzten Wochen seit Auflage dieses Berichtes das hohe

Haus beherrscht, so werden Sie sich selbst sagen müssen, daß wir Alle die Empfindung haben, vor einem Schritte zu stehen, welcher uns zu tiefem Nachdenken zwingt. Die Einen mögen behaupten, der heutige Fall wird sich nicht mehr wiederholen; Andere gibt es, welche sagen, wenn das hier geschieht, muß es auch dort geschehen. Da ist geworden worden um Stimmen, feindliche Parteien sind sich in die Arme gefallen und schließlich habe ich gesehen die letzten Reserven anrücken und mancher unserer Catone, welcher nicht in die Laube gegangen ist, wird hinausgehen. Ich kann das nicht thun. Ich werde frei für meine Ueberzeugung eintreten. Aber eines ist es, was ich tief bedaure, daß durch diese Gelegenheit ein Riß durch das ganze Land gegangen ist. (Rufe: Oho!) Es ist eine große Aufregung im Unterlande entstanden und Sie haben unsere Position dort unten, wenn nicht erschüttert, so doch außerordentlich erschwert. (Widerspruch.) Ich bin mir wohl bewußt der Verantwortlichkeit, welche ich auf mich nehme, und ich habe mich nach jener Rede, welche der Herr Landeshauptmann im Sonder-Ausschusse gehalten hat, nochmals geprüft. Wenn ich an all das Elend denke, welches dormalen über das Unterland hereingebrochen ist, wo wir vor dem Falle stehen, daß vielleicht der letzte Weinbauer auswandern muß, dann sind wir nicht berechtigt, einer Vorlage zuzustimmen, durch welche vielleicht schon im heurigen Jahre die Umlagen um 1 Percent erhöht werden. Ich habe die Ueberzeugung, daß uns das treffen wird.

Ich kenne das Schicksal der Vorlage; aber stimmen Sie dafür, ich sage, hier stehe ich und kann nicht anders — Ich stimme dagegen. (Bravo!)

Abg. Dr. **Tomschegg** (St.-G. Windischgraz): Nach den umfassenden und gründlichen Ausführungen des Herrn Vorredners werde ich mich möglichst kurz fassen. Ich unterschätze nicht die Tragweite der Erhaltung von großen Waldcomplexen für das Land vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. Aber ich habe mir das Zustandekommen von Geschäften, welche die Finanzen des Landes so einschneidend tangiren, anders vorgestellt. Wenn ein Privatier ein Gut kaufen will, so wird er sich wohl Zeit gönnen, um die Vor- und Nachtheile genau zu erwägen, welche ihm das Geschäft bringen kann. Um soviel nothwendiger, ja gebotener ist es, daß es den Vertretern eines Landes ermöglicht wird, die Interessen der Bevölkerung sowohl in ihrer Gesamtheit, als bezüglich einzelner Steuerträger zu prüfen und wahrzunehmen, besonders wenn es sich um eine Investition von über eine Million Gulden und um einen jährlichen Ausfall von 30—50.000 Gulden im Landeshaushalte handelt. Ich glaube nicht zu weit zu gehen,

wenn ich sage, daß wir mit dieser Vorlage förmlich überrumpelt worden sind. Aber trotz dieser Ueberraschung haben wir Zeit genug gehabt, auszurechnen, daß der zu erwerbende Waldcomplex um den Preis von 1,363.000 fl. wohl viel zu theuer gekauft und manche Ziffern in den Ertrags-, wie in den Ausgabenposten nicht zutreffen. Wir haben auch in der Vorlage gewisse Jagd-servituten vermißt und auch andere Servituten wurden nicht genau aufgezählt, die aber den Werth des Kaufobjectes um ein Bedeutendes verringern. Es wäre wohl wünschenswerth gewesen, wenn uns ein klares Bild aufgerollt worden wäre. Es hätte manche Auseinandersetzung unterbleiben können. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß durch den beabsichtigten Kauf die Devastation dieser großen Waldgebiete verhindert wird und daß viele Servitutsberechtigte für die Zukunft beruhigt werden. Aber man muß sich die Frage vorlegen, ob die zu bringenden Opfer in einem richtigen Verhältnisse zu dem Erreichten stehen. Diese Frage muß man wohl verneinen, denn nach der Vorlage sollen wir uns eines großen Theiles der Papierrente, die uns heute rein 5% trägt, begeben und dafür Grund und Boden erwerben, der uns vielleicht einen Reinertrag von ein, höchstens zwei Percent abwerfen wird. Ich muß gestehen, daß das Land Steiermark bisher vielleicht noch kein so schlechtes Geschäft gemacht hat, als das vorliegende.

Der Herr Vorredner hat beantragt, die Vorlage abzulehnen. Auf seine wohlbegründeten Ausführungen hin und nach der Sachlage mußte ich ihm zustimmen. Doch nachdem es sich um ein so schwerwiegendes Interesse der Obersteiermark handelt, so möchte ich eine Brücke bilden zwischen den divergirenden Interessen der Ober- und Untersteiermark und erlaube mir, dem hohen Hause vorzuschlagen, daß diese Waldcomplexe anzukaufen seien, jedoch mit Rücksicht auf die großen darauf lastenden Servituten, die, wie der Herr Vorredner berechnet hat, einen Werth von ungefähr 200.000 fl. repräsentiren, weiters mit Rücksicht auf das Jagdrecht, welches das Stift Admont besitzt, und welches auch einen gewissen Werth hat, um einen um 263.000 fl. geringeren Preis. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, neuerliche Verhandlungen zu pflegen, bezüglich der Erwerbung der in der Landes-Ausschußvorlage Nr. 48 bezeichneten Waldcomplexe zu einem niedrigeren, 1,100.000 fl. jedenfalls nicht übersteigenden Kaufspreise.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Pösch** (L.-G. Bruck): Hoher Landtag! Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so finde ich mich dazu veranlaßt, nachdem ich in den letztver-

flossenen Landtagsessionen eine Anzahl von Petitionen überreicht habe, welche dahin gerichtet waren, daß der Landtag der Wahrung der Servitutsrechte, sowie auch der Walderhaltung auf dem Forstgebiete der alpinen Montangesellschaft sein Augenmerk zu wenden möge. Auf Grund dieser Petitionen hat der Landtag folgenden Beschluß gefaßt (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Regierung die Interessen der Servitutsberechtigten und andere mit der Walderhaltung verbundene öffentliche Interessen im Falle eines allfälligen Verkaufes des Waldbesitzes der alpinen Montangesellschaft zu wahren.“

Ich habe auch für diesen Antrag gestimmt, weil ich mit seinem Inhalte vollkommen einverstanden war. Meine Ansicht über die Tragweite dieses Beschlusses weicht allerdings von der Ansicht des ersten Herrn Vorredners in der Richtung ab, daß derselbe hervor gehoben hat, daß bei Beschlußfassung über diesen Antrag von einem Ankaufe des Waldcomplexes durch das Land nicht die Rede sein konnte. Es hat allerdings der Landes-Ausschuß keinen Auftrag bekommen, für das Land Wälder zu erwerben. Allein er hat den Auftrag erhalten, die Interessen, betreffend die Walderhaltung und die Rechte der Servitutsberechtigten zu wahren.

Ich glaube somit, daß der Landes-Ausschuß seine Pflicht gethan hat, indem er bestrebt war, dem Auftrage des Landtages nach Möglichkeit nachzukommen. Er hat Umschau gehalten und war auf der Suche nach einem solchen Käufer, der diese Wälder in unserem Sinne, im Sinne dieses Landtagsbeschlusses ankaufen möchte und bei dieser Umschau hat er sich an die Regierung gewendet und der Ackerbauminister hat sich bereit erklärt, einen Theil dieser Waldungen zu erwerben. Außerdem ist es dem Landes-Ausschuße auch gelungen, den Allerhöchsten Privatfond dazu zu engagiren. Wenn es ihm nicht gelungen ist, einen solchen für uns entsprechenden Käufer zu finden, welcher den gesammten Waldcomplex angekauft hätte, so kann ich, wenigstens von meinem Standpunkte, diesfalls dem Landes-Ausschuße keinen Vorwurf machen.

Es wurde eingewendet, daß die Erträgnisse des Waldes zu hoch gegriffen seien, daß wir in Folge dessen schon in den nächsten Jahren mit den Landes-Umlagen werden hinaufgehen müssen. Dem gegenüber muß ich erklären, daß ich diese Befürchtung nicht hege. Ich gehöre auch zu Denjenigen, welche bei jeder Gelegenheit gegen solche Ausgaben ihre Stimmen abgeben, von denen ich glaube, daß dieselben nicht unbedingt zu den productiven Auslagen zu zählen sind.

Es ist sonderbar, daß gerade das Erträgniß der Wälder in Obersteiermark heute als so minimal hin-

gestellt wird, während seinerzeit bei der großen Steuerregulirung in der Landescommission, wo die obersteirischen Waldbesitzer bezüglich der Einschätzung Reclamationen eingebracht haben, die Mitglieder der Landes-Reclamationscommission dieses geringe Erträgniß im Oberlande nicht anerkannten.

Es wurde weiters eingewendet, daß in einem Theile dieser Forste fremde Rechte intabulirt seien, nämlich Jagdrechte, daß daher die Gefahr bestehe, daß durch übermäßige Wildhegung das Erträgniß dieser Forste herabgedrückt werden könnte. Nun, meine Herren, wenn das wirklich zur Wahrheit werden sollte, so kann das nur für mich eine Befriedigung hervorrufen, daß das Land selbst sich auch jenen Besitzern anreihen wird, deren Klagen und Beschwerden wegen übermäßiger Wildhegung an den Landtag herantreten, um eine Aenderung in der Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu erlangen. (Beifall.)

Es wurde weiters eingewendet, wenn das Land diesen Complex kaufte, so müßte es consequenterweise auch noch die übrigen Wälder ankaufen. Nun, ich glaube, es wird sich nicht so leicht eine Vereinbarung finden, wo ein Waldcomplex von 130.000 Joch an conservative, für unsere Verhältnisse vollkommen zufriedenstellende Käufer übergeht. Denn wir haben auch noch andere Rücksichten zu beobachten. Nehmen wir einen Besitz von rund 130.000 Joch, in welchem sich eingeprengt noch Privatbesitzungen in den Thälern befinden, welche angewiesen sind, von diesem colossalen Besitze ihren Erwerb zu suchen. Wenn ein derartig colossaler Grundbesitz in eine Hand übergeht, welche keinen Sinn und kein Herz für die Bevölkerung unseres Landes hat, ist die Möglichkeit geboten, daß auch diese in jenem großen Besitze eingeprengten Privatbesitzungen um einen Spottpreis an denselben großen Besitzer übergehen. (Sehr richtig!) Dazu kann ich, der ich ein Gefühl für die bäuerlichen landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen besitze, mit meinem Votum nicht helfen. (Beifall.)

Es wurde weiters eingewendet, daß die Holzentwerthung in den letzten Jahren zugenommen habe und daß voraussichtlich noch eine weitere Holzentwerthung eintreten werde. Als Gründe dafür wurden angeführt, daß in Folge der Verbilligung des Eisens und der Mehrverwendung von Eisenconstructions das Holz mehr und mehr entbehrlich wird. Dem muß ich entgegenstellen, daß nach meiner Erfahrung eine Entwerthung des Holzes in den letzten Jahren nicht eingetreten ist und daß ich von meinem Standpunkte und nach meiner Berechnung auch nicht erwarten kann, daß in nächster Zukunft eine Holzentwerthung eintreten wird. Denn der Verbrauch an Papier, an Pack- wie

Schreibpapier ist von Jahr zu Jahr in Zunahme begriffen und der Verbrauch desselben dringt in immer weiter entfernte Gegenden, daher entstehen Holzstoff- und Papierfabriken in allen jenen Gegenden, in welchen sich noch Wald befindet, und diese Zunahme an Holzverbrauch deckt vollkommen den Abgang, welcher sich durch die Errichtung von Constructionsbauten aus Eisen ergibt. Also auch dieses Argument könnte ich nicht gelten lassen.

Es wurde gesagt, daß ein großer Theil der von der Communität verkauften Wälder an Holzhändler oder wie es schon heute landläufig ist, zu sagen, an Holzhjuden (Heiterkeit) verkauft wurde. Diesem Ausspruche kann ich nach meiner Erfahrung nicht zustimmen. Denn soweit mir bekannt ist, sind mit wenigen Ausnahmen, besonders alle größeren Forste, welche in der letzten Zeit ihren Besitzer gewechselt haben, an uns entsprechende Eigenthümer übergegangen.

Wenn uns eine Notiz aus der „Neuen Freien Presse“ vorgeführt wurde, in welcher gesagt wird, daß die Erträgnisse der steirischen Forste nur eine 2procentige Verzinsung abwerfen und daß wegen der Wahrscheinlichkeit des Verkaufes dieses Complexes die Actien der alpinen Montangesellschaft hinaufgegangen seien, so läßt sich das nicht in einem Zusammenhang bringen.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, wenn behauptet wird, daß der alpinen Montangesellschaft diese Forste nur 2 Percent tragen, allein es ist uns bekannt und die Rechnungs-Abschlüsse der alpinen Montangesellschaft bieten uns dafür ein Zeugniß, daß gerade die Centralleitung einen großen Theil der Erträgnisse der steirischen Forste für sich in Anspruch nimmt und daher das Erträgniß derselben herabdrückt, während die Verwaltung der Forste, welche das Land ankauft, an eine Centralleitung dieser Forste nichts abzugeben hat, nachdem ja die oberste Leitung und Verwaltung vom Landes-Ausschusse besorgt wird.

Es ist noch ein weiterer Umstand, welcher mich bestimmt, für die Vorlage zu stimmen. Wenn ein so großer Waldcomplex von rund 130.000 Joch an eine Persönlichkeit übergeht, welche nur im Auge hat, unsere Wälder zu devastiren, werden in Folge dessen größere Schlägerungen eintreten, große Holzmassen werden auf den Markt geworfen werden, ein momentanes Sinken der Holzpreise im localen Verkehre wird eintreten und für die übrigen Waldbesitzer wird eine bedeutende Preisreducirung auf einige Jahre zu erwarten sein, während wenn ein so großer Complex von 130.000 Joch in Verbindung mit anderen conservativen Waldbesitzern, welche zusammen über den größeren Stock unseres Walderlandes verfügen, verwaltet wird, eine

regelmäßige Umtriebszeit eingeführt und somit auch ein regelmäßiger Verkauf, ein regelmäßiger Holzzuwachs resultiren, aber ein momentaner localer Preisfall des Holzes nicht eintreten wird.

Es wurden noch verschiedene andere Einwendungen gemacht. So wurde von dem ersten Herrn Redner darauf hingewiesen, daß die Forstgesetze hinreichend sind, um uns vor Devastationen zu schützen. Um aber die Forstgesetze streng durchzuführen, benöthigt man einen kostspieligen Verwaltungs-Apparat, welcher der Regierung und ihren Organen heute nicht zur Verfügung steht. Dann haben auch die Erfahrungen in Kärnten und Tirol gezeigt, daß trotz des Bestandes der heutigen forstgesetzlichen Bestimmungen Devastationen nicht hintangehalten wurden.

Außerdem steht der Behauptung des ersten Herrn Redners die Behauptung eines andern Interessenten gegenüber, dem ich gewiß, wenn nicht mehr, aber zum mindesten einen eben solchen Glauben schenke, wie dem ersten Herrn Vorredner, und das ist der steirische Forstverein. Dieser spricht sich dahin aus, daß eine noch so strikte Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen allein nicht immer vermag, verderbliche, durch übermäßige Waldausnützung hervorgerufene Vorkommnisse zu verhindern und denselben sofort im Entstehen Einhalt zu thun. Wenn schon der steirische Forstverein, welcher gewiß mit der Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen vollkommen vertraut ist, diese Befürchtung ausspricht, so muß ich von meinem Standpunkte diesem Vereine, wenn nicht mehr, so doch eben solchen Glauben schenken, als der Behauptung des ersten Herrn Vorredners.

Ich glaube nun zum Schlusse schreiten zu dürfen. Ich werde für diese Vorlage stimmen, und zwar in der vollen Ueberzeugung, daß die Zukunft unseres Landes dem heutigen Beschlusse ein gutes Andenken bewahren werde, weil ich die Ueberzeugung habe, daß wir durch die Erwerbung dieses Forstcomplexes dem Lande ein landwirtschaftliches Cabinetstück in sein Eigenthum überantworten, weil ich mich dadurch der Befürchtung enthebe, daß wir über kurz oder lang gezwungen sein werden, kostspielige Thalsperren, kostspielige Wildbachverbauungen, Ausbesserungen und Herstellungen von Straßen mit Landesgeldern zu bezahlen, weil ich glaube, daß durch die Uebernahme dieses Gesamtcomplexes in das Land, in den kaiserlichen Privatfond und in die Verwaltung des Ackerbau-Ministeriums die Sicherheit gegeben ist, daß die in diesem großen Forstcomplexe eingeprengten Privatbesitzungen ein wohlwollendes Entgegenkommen finden und in ihrem Erwerbe und in ihrem Fortkommen nicht werden geschädigt werden. Unter dieser Voraussicht

werde ich und meine näheren politischen Freunde für die Vorlage des Landes-Ausschusses stimmen. (Beifall.)

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben.) Hoher Landtag! Es thut mir aufrichtig leid, in dem vorliegenden Falle mich im Gegensatz zu vielen meiner politischen Gesinnungs- und Parteigenossen zu befinden; denn auch ich bin nicht in der Lage, für die Anträge des Sonder-Ausschusses stimmen zu können. Ich habe bereits im Sonder-Ausschusse die Gründe mitgetheilt, warum ich nicht in der Lage bin, für die Anträge zu stimmen, und ich glaube, es ist meine Pflicht, auch hier im hohen Hause meine Haltung in der Frage zu kennzeichnen. Ich weiß, daß jeder der verehrten Herrn des hohen Hauses sich seine Meinung über diesen Gegenstand gebildet hat. Es fällt mir nicht ein zu glauben, daß ich Jemanden zur Aenderung seiner Gesinnungen bringen werde; ich darf mich deshalb kurz fassen und werde in wenigen Worten das sagen, was ich glaube vorbringen zu müssen.

Die Gründe für meine ablehnende Haltung sind in erster Linie finanzieller Natur. Ich will gewiß zugeben, daß durch den Ankauf dieser Wälder Borthelle für das Land entstehen, und den größten Bortheil möchte ich darin erblicken, daß der Ankauf durch das Land es möglich macht, einen größeren Waldcomplex in conservative Hände zu bringen.

Ich setze also voraus, daß ich die Borthelle nicht unterschätze, die aus diesem proponirten Geschäft für das Land entstehen. Wenn ich nun dennoch dagegen bin, liegt die Ursache darin, daß die Opfer, welche nach meiner Ueberzeugung dem Lande auferlegt werden, in keinem Verhältnisse zu dem stehen, was damit erreicht wird.

Der Sonder-Ausschuß und früher schon das Subcomité haben eine Ertragsberechnung aufgestellt. Ich hatte die Ehre, dem Subcomité anzugehören und habe in demselben mein Bedenken gegen die Aufstellung des Ertrages geltend gemacht. Es hat auch eine Zeitperiode gegeben, wo das Subcomité, wenigstens die Majorität desselben, einer anderen Anschauung war, als es dann später in seinen Anträgen zum Ausdruck gebracht hat. Das Subcomité hat zur Basis genommen eine 3procentige Verzinsung des anzulegenden Capitals. Nun, meine Erfahrung lehrt mich, daß diese Voraussetzung gewiß zu optimistisch ist. Es wird meines Erachtens im Lande wenig Privatbesitzer geben, die aus ihren Wäldern ein 3procentiges Erträgniß herausbringen. Die alpine Montan-Gesellschaft, die allerdings eine große Corporation ist, sich jedoch ganz auf commercieller Basis bewegt, hat gewiß auf keine 3 Percent aus diesem Besitze herausgebracht, dessen bin ich überzeugt, und doch ist die Alpine meines

Erachtens eher in der Lage, ein besseres Erträgniß herauszubringen, als es das Land sein wird.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß das Land befähigt ist, diese Verwaltung und Administration zu führen und gut zu führen. Den Ausdruck „befähigt“ möchte ich nicht gut heißen. Ich will nicht im Abrede stellen, daß das Land dazu befähigt ist, diesen Besitz zu verwalten, aber geeignet ist die Verwaltung des Landes für eine rentable Bewirthschaftung eines solchen Besitzers nicht. Es muß eben eine solche Bewirthschaftung auf commercieller Basis gegründet sein, nicht aber im bureaukratischem Wege stattfinden, und das Land kann sich als Verwalter und Administrator eines solchen Besitzes nicht gut auf commercieller Basis stellen, sondern wird dieses Vermögen mehr weniger in bureaukratischer Weise verwalten, und deshalb glaube ich, daß der Ertrag ein wesentlich minderer sein wird unter der Verwaltung des Landes, als wenn dieser Besitz in Verwaltung eines Privaten wäre. Selbst wenn das Land Glück hat in der Wahl seiner Organe — und darin liegt unendlich viel — und tüchtige Kräfte für die Verwaltung dieses Besitzes bekommt, wird der Ertrag immer noch ein minderer sein und gewiß nicht jene Summe erreichen, von der der Sonder-Ausschuß glaubt, daß sie erreicht werden wird.

Die Opfer sind also große und werden sich höher belaufen als es in den Ziffern des Sonder-Ausschusses ausgedrückt ist. Für die Vortheile, die gewonnen werden, sind diese Opfer nach meiner Ueberzeugung zu groß und ich glaube, daß das Land gerade jetzt solche Opfer zu bringen nicht in der Lage ist und nicht bringen soll, weil wir uns gerade jetzt, wenn auch nicht mit directen, so doch mit indirecten Steuererhöhungen befaßt haben, die alle Classen des Landes und auch die Ärmsten treffen.

Dieses eine Moment — das finanzielle — ist es, welches mich bestimmt, gegen diese Vorlage zu stimmen, und das zweite Moment ist das Präjudiz, welches durch diesen Ankauf geschaffen wird. Ich kann mich selbst durch die Versicherungen, die der verehrte Herr Berichterstatter persönlich gegeben hat, nicht beruhigt fühlen, daß nicht die Beschlüsse, die heute gefaßt werden dürften, bedenkliche Consequenzen nach sich ziehen. Verkaufslustige Waldbesitzer und Hilfe suchende Servitutsberechtigten wird es vielleicht noch öfter geben, und wenn das Land in jedem solchen Falle einspringen müßte, dann würden, wie schon ein sehr geehrter Herr Vorredner erwähnt hat, die Fonds des Landes mit der Zeit wohl zu gering werden. Nun kommt allerdings in den Anträgen des Sonder-Ausschusses auch der Punkt VI vor, der gewissermaßen eine Remedur dagegen

schaffen soll, daß solche Fälle sich nicht wiederholen, und da heißt es, es solle auf die Regierung eingewirkt werden, daß sie die Forstgesetze besser handhabe, „auf daß dadurch eine Garantie geschaffen werde, daß das Land nicht etwa in Zukunft noch einmal in die Lage gebracht werde, mit namhaften finanziellen Opfern die nachhaltige und rationelle Bewirthschaftung eines bedeutenden Waldcomplexes im Lande zu sichern.“ Ja, wenn ich glauben soll, daß dieser Antrag VI eine Wirkung hat, dann könnte man ja ganz gut den Antrag VI allein stellen und man braucht den Wald nicht zu kaufen. (Heiterkeit und Bravo!) Ich vermiße darin, aufrichtig gesagt, eine gewisse Logik.

Ich habe nichts mehr hinzuzufügen und will die Zeit der verehrten Herren nicht länger in Anspruch nehmen. Ich kann diese wenigen Bemerkungen, die meine Haltung in dieser Sache charakterisiren, nur mit dem Wunsche schließen, daß wir, die wir gegen diese Vorlage stimmen, im Unrecht bleiben, daß die Vortheile, welche das Land durch den Ankauf erhält, recht große werden, und daß andererseits die Nachtheile, die wir befürchten, nicht oder in viel minderer Weise eintreten. Aber sei dem, wie es auch wolle, ich glaube, daß alle Herren in diesem hohen Hause, mögen sie ihre Stimmen für oder gegen den Ankauf abgeben, nichts anderes bezwecken, als dem Lande, welches wir ja Alle lieben, zu nützen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Mir bleibt nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Endres wenig mehr zu sagen übrig. Ich möchte nur eine Erklärung abgeben, weswegen wir Abgeordnete der Grazer Handelskammer nicht für die Vorlage stimmen können oder uns nur eventuell zwangsweise entschließen könnten, der herabgeminderten Summe zuzustimmen.

Daß das Land ein finanziell nicht gutes Geschäft macht, hat uns der sehr geehrte Berichterstatter der Majorität selbst gesagt und klar und deutlich nachgewiesen. Ich bin nur mit der Höhe der Ziffer, die er genannt hat, nicht ganz einverstanden, weil ich glaube, daß der jährliche Ausfall nicht 29.000 fl., sondern gewiß das Doppelte ausmachen wird.

Sie mögen sagen, was Sie wollen, die Verwaltung von großen Besitzungen durch eine Corporation ist und muß immer eine schwierige sein, und ist die Verwaltung auch noch so ausgezeichnet, sie wird nicht das leisten, was der Private leistet. Der Private kann viel schneller handeln, er kann bei einem Verkaufe sofort entscheiden und es ist ein rasches Handeln zur Abwicklung des Geschäftes oft absolut nöthig, während dies bei einer Corporation oft einen schleppenden Gang nimmt. Die Corporation muß erst

nachfragen und bis die Entscheidung kommt, ist es zu spät und kann nicht mehr so glücklich abgeschlossen werden. Daß es aber für das Land wirklich schwer ist, einen solchen größeren Complex zu verwerthen, zeigt Sauerbrunn. Wir haben gewiß einen ausgezeichneten Residenten im Landes-Ausschusse und es könnte mir nicht einfallen, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, aber sehen Sie, welche unglückliche Einnahmequelle dieses Sauerbrunn ist. Wir wären Alle froh, wenn wir es bald losbringen könnten und ich möchte wünschen, daß wir nicht bald denselben Wunsch bei den Waldungen auszusprechen bemüht sein werden.

Ich kann mir auch nicht denken, warum der Herr Abgeordnete Posch von Devastirungsgefahr spricht, da es doch ein Forstgesetz gibt. Eines ist mir aber unbegreiflich. Auf Seite 11 des Berichtes des Sonder-Ausschusses ist erwähnt, daß es den Behörden an Zeit und Mitteln zur strengen Durchführung des Forstgesetzes fehlt. Wenn die Behörden wenig Zeit haben, so sollen sie schauen, daß sie mehr Organe bekommen und dann müssen sie sich die Zeit nehmen; aber daß man deswegen den Wald kaufen muß, das sehe ich nicht ein. (Heiterkeit.) Ich sehe das umsoweniger ein, weil gerade die Regierung, wenn dieser Wald in andere Hände kommt, als in conservative, die ganze Strenge des Gesetzes wahren lassen muß, da sie ja selbst seinerzeit im Besitze dieser Waldungen war und Schuld daran ist, wenn jetzt die Möglichkeit vorhanden ist, daß sie in andere Hände kommen. Wenn die Regierung diese Waldungen schon verkauft hat und gewiß nicht zum Vortheile des Landes, so glaube ich, hat sie wenigstens die Pflicht, wenn diese Waldungen in Privathände kommen, dafür zu sorgen, daß das Gesetz angewendet werde.

Ich kann aber auch deswegen als Abgeordneter einer Handelskammer nicht dafür stimmen, weil Sie vor Kurzem beschlossen haben, die indirecten Steuern auf geistige Getränke so bedeutend zu erhöhen und Hunderte und Hunderte armer Wirths nicht allein die erhöhten Lasten, sondern auch die Chicanen dieser Einhebung tragen müssen. Wie könnte ich also heute einen solchen Beschluß rechtfertigen?

Wie kann man es rechtfertigen, daß man einmal sagt, es sei unumgänglich nothwendig, um die Landesfinanzen zu ordnen, die Umlagen zu erhöhen und andererseits erklärt, wir sind in der Lage, alle Jahr einen Betrag von 50.000 fl. zu irgend einem problematischen Unternehmen auszugeben. Dem kann ich absolut nicht zustimmen, auch aus dem Grunde nicht, weil wir fast zu einer vollendeten Thatfache gerufen worden sind und ich nicht glaube, daß ein solches Vorgehen, wenn es

öfter wiederholt würde, der Würde und dem Ansehen des Hauses zuträglich ist.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Ich werde einige wenige Worte sprechen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen, den ich gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Tomšegg einnehme. Ich bin absolut gegen eine Vertagung dieses Antrages, weil mir vorschwebt, daß die Cardinalfrage bei der Entscheidung dieser Angelegenheit darin liegt, daß wir uns sagen: Ist das Land zu solchen Käufen geeignet oder nicht? Ist der Landtag, dessen Executivorgan der Landes-Ausschuß ist, dazu geeignet, dann kann es sich um den Preis nicht weiter handeln.

Aber es sind noch zwei Compaciscenten, die ihre Kaufsanbote bereits ebenfalls festgestellt haben und die Bedingung stellten, daß, wenn das Land nicht kauft, sie auch nicht kaufen. Verhandlungen, denke ich, würden gar keinen Erfolg haben. Es ist Alles so genau erörtert, daß es sich mit dem Vertagungsantrage bloß darum handeln kann, Einigen, welche nicht gegen den Kauf stimmen wollen, die Möglichkeit zu geben, sich durch eine Vertagung zu salviren. Die Verhandlungen, wenn sie noch länger fortgesetzt würden, dürften dem Landtage nicht gut anschlagen. Die Sache soll und muß heute entschieden werden. Es läßt sich auch in einem Monate keiner so weit heranbilden, daß er, wenn er heute nicht weiß und die Kenntniß hat, was ein Wald werth ist, diese Kenntniß in späterer Zeit erreicht. Wer in dieser Beziehung nur sich selbst glauben will, der wird auch nach 3 bis 4 Monaten nicht im Klaren sein. Wer aber nach anderen Grundsätzen vorgeht, dem kann heute der Kaufpreis ziemlich gleich bleiben, weil eine große Herabminderung gar nicht zu erwarten steht, im Gegentheil, wir haben uns heute wieder Sauerbrunn um einige Percente billiger gemacht. (Heiterkeit.) Es soll Jeder, der seine Ueberzeugung hat, auch für seine Ueberzeugung voll einstehen, keiner von den Herren, die gesprochen haben, hat eine andere Absicht, als dem Lande zu nützen und für das Wohl des Landes zu stimmen. Ich werde keinem einen Vorwurf machen, der nicht mit mir stimmt; ich bitte aber auch die Ueberzeugung Jener zu achten, die dagegen stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Reicher** (St.-G. Judenburg): Ich möchte an die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners anknüpfen und Sie bitten, zunächst die Ueberzeugung zu achten, sie sei welche immer sie wolle. Ich erkläre, daß ich für die Vorlage stimme und ich gehe damit nicht in die Laube. Ich glaube aber auch, jenes Vertrauen in Anspruch nehmen zu können, daß von mir nicht vermuthet wird, daß ich vielleicht der Länderbank, oder der

alpinen Montan-Gesellschaft, oder der Regierung zu Gefallen stimmen werde. Ich stimme, wie es mir meine Ueberzeugung gebietet. Ich stimme so, weil nach meiner Ueberzeugung dieses mein Votum begründet ist in dem Wohle meiner Heimat, mit der ich durch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbunden bin. Das ist die Antwort auf die aufgeworfene Frage: Cui prodest? (Sehr gut! links.) Sollte ich mit meiner Ueberzeugung irren, sollte meine Wählerschaft anderer Meinung sein, als ich, so werde ich die Konsequenzen daraus ziehen und halte dies der Stellung eines Abgeordneten viel angemessener, als sich zuerst bei der Wählerschaft nach ihrer Meinung zu erkundigen und ein Mandat imperativ ertheilen zu lassen. (Beifall links.)

Nun gehe ich auf den Gegenstand selbst ein. Als ich im Vorjahre bei der Berathung des Capitels des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Servituten unter dem Eindrucke einer Notiz, welche sich in den Tagesblättern vorfand, den Antrag stellte, es möge der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der Regierung im Falle des Verkaufes des Waldbesitzes der alpinen Montan-Gesellschaft das Interesse der Servitutberechtigten, sowie das mit der Walderhaltung verbundene öffentliche Interesse wahren, so wies ich damals auf die Gefahr der Devastation hin und auf den Widerspruch, welcher darin bestehen würde, daß man einerseits den Verkauf der Wälder an eine fremde Ausbeutungs-Gesellschaft zuläßt, während man andererseits die Forderungen der servitutberechtigten Bauern nach Ablösung der Servitute durch Abtretung von Grund und Boden damit beantwortet, daß man ihnen die heimischen Wälder nicht ausfolgen könne, weil man von ihnen eine Verwüstung derselben befürchtet.

Auf Grund des damals zum Beschlusse erhobenen Antrages des Landtages hat sich der Landes-Ausschuß an die alpine Montan-Gesellschaft mit der Frage gewendet, ob sie die Absicht habe, die Wälder zu verkaufen. Diese Anfrage wurde bejaht. Die Thatfache des beabsichtigten Waldverkaufes von einer Größe von 13 Quadratmeilen steht fest. Nun muß jeder zugeben, daß die mit der Walderhaltung verbundenen öffentlichen Interessen und die Interessen der Servitutberechtigten am besten gefördert werden, wenn diejenigen Organe und Factoren die Wälder kaufen, denen die Sorge für diese Interessen pflichtgemäß obliegt und das sind Reich und Land. Jeder muß auch zugeben, daß, wenn diese Factoren die Wälder nicht ankaufen, die Gefahr sehr nahe liegt, daß speculative Hände sich dieses Waldbesitzes bemächtigen und lediglich ihren Vortheil verfolgen, dieselben auf Kosten und zum Nachtheile der Bevölkerung ausbeuten.

Es ist vielfach das Forstgesetz angezogen und behauptet worden, daß dasselbe gegen Devastationen keinen Schutz gewährt; ich stimme mit dieser Behauptung überein. Ich rufe die Thatfachen und die Erfahrung als Beweis dafür an, daß dem so ist. In der Regel wird das Forstgesetz kein Hinderniß dagegen bieten, daß ein Speculant ganze breite Flächen des Waldes kahllegt, er hat lediglich die einzige Vorschrift, welche das Forstgesetz bietet, zu erfüllen und die besteht in der Bestimmung des Aufforstungszwanges und auch dieser wird nicht auf einmal und nicht hinsichtlich der ganzen Fläche actuell. Darüber vergehen Jahre; bis dahin kann der ganze Wald devastirt und der Ausbeuter mit dem Erlöse aus diesem Walde das Weite gesucht haben.

Was die Bestimmungen der §§ 9 und 16 des Forstgesetzes anlangt, so werden diese Bestimmungen nur hinsichtlich der Ausnahmen Giltigkeit haben, denn das kann man sich z. B. wohl denken, daß die betreffenden Eigenthümer der Waldungen sich nicht eine über das gesetzliche Maß hinaus gehende Bannlegung ihrer Wälder gefallen lassen werden, weil dies die Wälder entwerthen würde.

Was die Servitutsrechte anlangt, so ist ebenfalls ein wirksamer Schutz derselben im Forstgesetze nicht vorgesehen. Ich möchte auf § 9 des Forstgesetzes hinweisen, welcher von den Wirthschaftsplänen spricht, eine Bestimmung, von der Alle, die sich mit den betreffenden Verhältnissen befaßt haben, zugeben werden, daß diese Bestimmung zumeist nur auf dem Papiere steht. Ich möchte aber auch auf das eigene Eingeständniß der Statthalterei von Steiermark hinweisen, welche ich dem Referenten-Entwurfe zu der im Jahre 1886 abgehaltenen Servituts-Enquête entnehme. Die betreffenden Stellen lauten (liest):

„Soviel aber steht aber fest, daß es gar wohl im Bereiche der Möglichkeit liegt, die Ausübung von Weiderechten auf mancherlei Art zu erschweren und den Besitzer derselben unnötig zu belästigen; dies gilt ganz besonders von der Aufforstung weidbelasteter Waldungen.“

Es muß zugegeben werden, daß das Forstgesetz für einen wirksamen Schutz der Weidberechtigten in dieser Richtung keinen Anhaltspunkt bietet.

Kurz, man sucht vergeblich nach einer forstgesetzlichen Bestimmung, welche angewendet werden könnte, um in Fällen gedachter Art den Viehzüchter gegen immerhin mögliche Verletzungen seitens des Waldbesitzers mit Erfolg zu schützen.“

Ich glaube, einer autoritativeren Stimme für meine Behauptung, daß das Forstgesetz keinen wirksamen Schutz für die Servitutberechtigten bietet, bedarf es

nicht. Die Folgen dieser Schutzlosigkeit sehen wir in den seit einem Vierteljahrhundert wiederkehrenden Klagen der Servitutsberechtigten, welche den Reichsrath und den Landtag beschäftigt haben und welche ganz natürlich sind, weil es sich hier im vorliegenden Falle um einen Widerstreit zweier divergirender Interessen handelt, die mit ihrer Befriedigung auf einen und denselben Grund und Boden angewiesen sind. In diesem Widerstreite ist es natürlich, daß der schwächere schutzlose Theil unterliegt, wenn der stärkere Theil rücksichtslos nur seinen eigenen Vortheil im Auge hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es gewiß von großem Vortheile für die Servitutsberechtigten, wenn das Land als Besitzer dieser Waldungen auftritt, weil man vom Lande und Reiche erwarten kann, daß sie jenes moralische Pflichtbewußtsein haben, für welches im Gesetze nicht die entsprechende Vorsorge getroffen ist. Nun ist bereits im Vorjahre hervorgehoben worden, daß das gegenwärtige Forstgesetz hinreichenden Schutz nicht bietet. Es ist ein Beschluß dahin gefaßt worden, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, bei der Regierung die Erlassung eines neuen Forstgesetzes zu urgiren, welches die forestalen, die auf die Walderhaltung und den Schutz gegen Devastationen abzielenden Interessen, sowie auch das Interesse der weidberechtigten und Viehzucht treibenden Bevölkerung im Auge hat. Wenn wir warten wollten, bis das neue Gesetz beschlossen ist, können unsere Wälder weiß Gott wo sein.

Nun fragt es sich, ob die Gefahr der Wald-Devastation auf einer Fläche von 13 Quadratmeilen unseres Landes ein Landesinteresse berührt. Ich möchte da auf ein Analogon hinweisen, welches sich vor nunmehr 18 Jahren im niederösterreichischen Landtage abgespielt hat, am 23. August 1870, als der Abgeordnete Berger den Antrag stellte, der Landtag wolle beschließen, es sei das Finanz-Ministerium dringend zu ersuchen, in Rücksicht auf die für das Kronland Niederösterreich möglicherweise aus dem Verkaufe der Wälder resultirenden großen Nachtheile von der demselben durch das Reichsgesetz vom 12. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 53, erteilten Ermächtigung zum Verkaufe der in diesem Gesetze erwähnten, in Niederösterreich gelegenen Theile des Wienerwaldes von circa 5409 Joch keinen Gebrauch zu machen. Es ist interessant, die damalige Debatte und die einzelnen Ausführungen zu verfolgen. Begründet wurde dieser Antrag mit dem traurigen Beispiele in anderen Kronländern und den Nachtheilen, die aus dem forstwidrigen Abtreiben der Wälder resultiren. Es wurde damals speciell vom Herrn Abgeordneten Suesß hervorgehoben, daß die Bevölkerung mit Recht beunruhigt ist, und daß, wenn der Wienerwald in einer Aus-

dehnung von 5000 Joch entwaldet ist, eine Gefahr für die Stadt Wien und deren Umgebung, damit für das ganze Land resultirt. Speciell von diesem Standpunkte aus wurde von den nachfolgenden Rednern Schrank und Kopp hervorgehoben, daß es sich in diesem Falle nicht um locale Interessen handelt, sondern um Landesinteressen, ein Standpunkt, der ganz verschieden ist von dem, welcher heute hier vertreten wurde, wornach es hieß, daß durch die Annahme der heute vorliegenden Anträge ein Riß durch das ganze Land geschaffen werde.

Ich für meinen Theil bejahe die Frage, ob es sich bei einem Waldcomplexe von 128.000 Joch (13 Quadratmeilen) und bei der Frage der Erhaltung dieses Waldes um ein Landesinteresse handelt, und ich bedaure, daß dieser Standpunkt nicht bereits Ende der Sechzigerjahre eingenommen worden ist, damals als der Abgeordnete Pfeifer von Spitzenbach, als es sich um den Verkauf derselben Waldungen handelte, den Antrag stellte, das Land möge diese Wälder für sich kaufen. Leider hat man das damals nicht gethan, leider wurden die Wälder damals an eine Actiengesellschaft verkauft. Dafür kann aber die Bevölkerung nichts und soll die Bevölkerung noch länger darunter leiden? (Beifall.)

Nun ist es wohl außer Zweifel, daß alle Wohlthaten, welche in klimatischer Beziehung und in Rücksicht auf die Fruchtbarkeit des Landes die Walderhaltung mit sich bringt, gesichert würden durch den Ankauf eines Waldcomplexes von 13 Quadratmeilen durch conservative Hände. Ich glaube, daß die Opfer, welche das Land aufbringt, aufgewogen werden durch die Ersparnisse, welche auf anderen Seiten durch Wildbachverbauungen, Straßenherstellungen dem Lande zuwachsen werden.

Schließlich, wenn diese Wälder auch im äußersten Winkel des Landes gelegen sind, es sind doch steirische Landesfinder, welche daselbst wohnen und die Wildbäche sind auf steirischem Landesgebiete zu verbauen. Die Kosten hiefür trägt das Land. Hier handelt es sich, wie schon speciell hervorgehoben wurde, um den schönsten Theil unseres Landes, um ein wahres landschaftliches Cabinetsstück.

Die Frage des Fremdenverkehrs wird in unserem öffentlichen Leben viel zu wenig berücksichtigt. Rauben Sie diesen schönen Gegenden ihre grüne Pierde — und es wird dies geschehen, wenn sie einer Ausbeutungs-Gesellschaft überantwortet werden — so wird das kaum im Vortheile des Landes gelegen sein können.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so handelt es sich darum, ob die Opfer im Einklange mit den Vortheilen stehen. Ich erkläre, daß mir auch ein billigerer Preis lieber wäre. Wie aber heute die Sachen stehen, so handelt es sich um die Alternative: Die

Wälder erhalten und das Anbot annehmen oder der alpinen Montan-Gesellschaft die Freiheit lassen, die Wälder zu verkaufen, wenn sie will, somit auch an Speculanten. Mit Rücksicht auf die aus dem Ankaufe resultirenden Vortheile und mit Rücksicht auf die Verhütung eines viel größeren Schadens bin ich für den Ankauf.

Von Wesenheit ist, daß durch den Ankauf von 45.000 Joch durch das Land 13 □ Meilen schönen steirischen Waldbandes erhalten bleiben.

Wer will, daß fremde Ausbeuter ins Land kommen, daß dessen schönster Theil von 13 Quadratmeilen rücksichts- und gewissenlos ausgebeutet, seiner grünen Binde, der Wälder, beraubt wird, und der Werth der heimischen Wälder mit den Ausbeutern nach gethanem Raubbau ins Ausland wandert, uns Steirern das Nachsehen auf die verkarsteten und verödeten Felsen überlassend, stimme gegen den Ankauf; wer aber die heimische Bevölkerung in ihrer Existenz und auf heimatlicher Scholle schützen und erhalten, vor Auswanderung und Ruin bewahren will, der stimme dafür, daß ein Theil des Papiervermögens des Landes in prachtvoller heimatlicher Erde angelegt werde. (Beifall.)

Abg. **Vogel** (H.-R. Leoben): Hoher Landtag! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte nur auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten für Pettau reflectiren. Er hat gesagt, daß die deutschen Staatsforste bloß 2% tragen und daß die unserigen auch nicht mehr tragen werden. Die Verhältnisse hier und in Deutschland sind aber ganz verschiedene. Um diese überhaupt zu vergleichen, müßte man den Werth und die Summen kennen, für welche die deutschen Staatsforste angekauft wurden. Soviel wäre sicher, wenn wir die Wälder kaufen und dann nach Deutschland überführen könnten, so hätten wir in unserem Leben kein besseres Geschäft gemacht. Wir würden reich und unsere Schulden los werden. In Deutschland existiren ganz andere Verhältnisse, man rechnet mit einem ganz anderen Zinsfuß. Auf der ganzen civilisirten Welt rechnet man für Grund und Boden nicht mehr als 1—2% Ertrag, für Forste noch weniger. Die Forste gewinnen an Werth, weil der Werth derselben steigt. Aber eines möchte ich fragen, wenn in Deutschland, wo der Herr Abgeordnete angibt, daß die Staatsforste 2% tragen, die Staatsforste nichts tragen würden, können Sie glauben, daß nicht 1% der Bevölkerung dafür wäre, daß die Staatsforste zu verkaufen seien oder nicht weitere anzukaufen wären? Die Segnungen der Staatsforste sind dort in derart überzeugender Weise in die Bevölkerung gedrungen, daß dafür jedes Opfer gebracht wird.

Ferner hat der Herr Abgeordnete für Pettau bemerkt, er glaube nicht, daß der Werth des Holzes steigen, sondern im Gegentheil abnehmen würde, indem immer mehr Eisen zur Verwendung kommt. Damit hat es aber für hier noch seine guten Wege. Das stimmt wohl für Deutschland, wo sich aber ganz andere Verhältnisse herausstellen. Während bei uns das Eisen doppelt so theuer ist, als in Deutschland, ist das Holz hier um die Hälfte wohlfeiler, es tritt also das Verhältniß, wie 1 zu 4 ein, was wohl zu berücksichtigen ist. Es ist schon vom Herrn Abgeordneten Posch erwähnt worden, daß er kein Fallen der Holzpreise bemerkt habe, und zwar aus dem Grunde, weil ja die fast neu entstandene Industrie der Cellulosefabrication sich in derartiger Weise vergrößert, daß ein etwaiger Ausfall an Bauholz wieder gedeckt wird. Nach dem statistischen Ergebniß ist die Verwendung des Holzes für Cellulose im letzten Jahre von 1 auf 8 gestiegen. Der Herr Abgeordnete für Pettau hat weiters die Zeitungsnotiz erwähnt, in welcher gesagt wird, daß die alpine Montan-Gesellschaft, wenn sie den Verkauf effectuirt, ihr Budget um 150.000 fl. verbessern würde. Dazu gehört nicht viel Finanz-Genie, das herauszurechnen. Man weiß, warum die alpine Montan-Gesellschaft die Wälder früher erworben hat. Solange wir nur Holzkohlen-eisenindustrie getrieben haben, waren diese Wälder absolut nothwendig, um einen Reservefond zu haben. Derjenige — und es sind viele unter uns — welcher je Holzkohle eingekauft hat, weiß, daß das eines der lästigsten Geschäfte ist, welches von allen Gewerken als ein solches bezeichnet wurde, das einem die ganze Industrie verleiden könnte. Der Einkauf hängt von so verschiedenen Umständen ab, daß es oft der Fall ist, daß für gar kein Geld solche Kohle zu haben ist. Darum sind solche Wälder für diverse Eisengewerke gekauft worden, so auch von der Bordenberger Radmeistercommunität, um einen Reservefond in den Wäldern zu haben, wenn Holzkohle nicht zu erhalten ist. Das ist jetzt, nachdem die Roheisen-Erzeugung mit Coaksbetrieb in Aussicht genommen ist, anders und die Wälder werden für die Gesellschaft überflüssig.

Der Herr Abgeordnete sagt weiter, daß die Wälder der Montan-Gesellschaft nicht mehr getragen haben, wie höchstens 2%. Das ist ganz richtig, wenn er sagt, daß das Erträgniß, welches von der Montan-Gesellschaft ausgewiesen wird, nicht zur Grundlage gelegt werden dürfe. Es ist ganz richtig, denn die Montangesellschaft hat es in der Hand, sich den Holztertrag, da sie ihn zumeist für sich verwendet, zu rechnen, wie sie will. Und ich kann offen aussprechen, daß sie wohl nicht gescheit gewesen wäre, wenn sie ihn nicht möglichst hoch gerechnet

hätte, da sie dadurch an Steuern erspart hat. Das Erträgniß des Forstbetriebes wird keiner separaten Besteuerung unterworfen. Nun bleibt, nachdem die Wälder überflüssig sind, der alpinen Montan-Gesellschaft, ebenso wie der Radmeistercommunität nichts anderes übrig, als diese Last abzustößen.

Sie konnte diese Last nicht mehr auf ihre Schultern nehmen, da sie bekanntermaßen für ihre Prioritätenschuld 5 Percent zahlen muß, von den Wäldern aber nur 2 Percent Ertrag zieht, was einen Verlust von 3 Percent beträgt, auf 5 Millionen berechnet, jene vom Herrn Abgeordneten für Pettau genannten 150.000 fl., außer sie hätte sich entschlossen, neben der Eisenindustrie auch eine Holzindustrie einzuführen.

Ich bin überzeugt, daß es dann nicht nothwendig gewesen wäre, bloß die Abstockungszinsen zu rechnen, denn wenn die Hölzer weiter verarbeitet wurden, sei es, daß sie durch Sägen zugeschnitten oder zur Celluloseerzeugung verwendet wurden, ließe sich ein Erträgniß von 5 Percent erzielen. Daran konnte aber die Gesellschaft nicht denken, da ihr kaum Mittel bleiben zu den Neuanlagen, die der Coaksbetrieb und die nun nothwendig gewordenen Raffiniranlagen erfordern.

Von allen Seiten ist der volkswirtschaftliche Werth anerkannt worden. Daß ein finanzieller Verlust da ist, ist zweifellos. Der volkswirtschaftliche Werth läßt sich nicht berechnen, das ist Gefühlssache, ob man ihn mit 20.000, 30.000 oder 40.000 fl. anschlägt. Eines ist für mich sicher, daß der Werth des Waldes, wenn auf der gegenwärtigen Grundlage weiter gearbeitet wird, steigen und der theilweise Verlust, der in finanzieller Beziehung erwächst, wieder ausgeglichen wird.

Es ist von vielen Seiten angeregt worden, daß die Finanzlage unseres Landes diesen Kauf nicht erlauben würde. Ich bin anderer Meinung und als Mitglied des Finanz-Ausschusses wohl in der Lage, beurtheilen zu können, daß unsere Finanzlage nicht eine so verzweifelte ist, und daß wir diesen Kauf trotz des Verlustes, der sich jährlich zeigen wird, abschließen können, ohne dadurch die Umlagen des Landes weiter erhöhen zu müssen. Ich werde für die Vorlage eintreten. (Beifall.)

Abg. **Gupf**: Hoher Landtag! Die Nachricht, daß die Montan-Gesellschaft ihre Wälder an eine Ausbeuter-Gesellschaft verkaufen will, hat die Bevölkerung der oberen Gegenden in begreifliche Aufregung gebracht, da zu befürchten war, daß die Ausbeuter die Wälder niederhauen, ihren Gewinn heraus schlagen und mit dem Erlöse unserer Wälder weiter ziehen und uns die fahlen Felsen und Wildbäche zurücklassen werden.

Die Ausbeuter werden sich um die Bevölkerung wenig kümmern. Ihnen ist es gleichgiltig, ob der Bauer

durch die Verkürzung seines Servitutsrechtes, durch Secaturen in seiner Wirthschaft gestört wird. Im Gegentheil, sie haben ein Interesse, die Servitutslast los zu werden und den Bauer zu vertreiben. Das Forstgesetz bietet keinen Schutz. Dieser Schutzlosigkeit ist eine Reihe von Bauern zum Opfer gefallen. Auf der Buchau haben die Herren eine ganze Reihe von Bauerngehöften gesehen, auf denen Bauern noch ganz gut existiren könnten, die aber nicht mehr existiren, weil ihnen ihre Existenz bis zur Unerträglichkeit verleidet wurde.

Soll auch jetzt noch der letzte Rest der Bauern von Haus und Hof getrieben werden? Die Speculanten werden fremde Holzarbeiter nehmen und nicht darauf Rücksicht nehmen, daß viele Leute jener Gegend von der Holzarbeit leben. Der Niedergang der Eisenindustrie hat die Bevölkerung in den Erwerbsverhältnissen ohnedies bedeutend geschädigt, soll auch noch das bißchen Holzarbeit aufhören, von der viele Leute dort leben? Ich frage, was hat jene Gegend verbrochen und verschuldet, daß sie so schwer büßen soll? Die Bevölkerung hat daher mit Freude vernommen, daß das Land einem solchen Unglück vorbeugen und mit Sr. Majestät dem Kaiser und dem Religionsfond die Wälder selbst kaufen will. Die vielen Petitionen aus jener Gegend beweisen, welches Interesse die Bevölkerung an der Sache nimmt, man hofft und erwartet, daß das Land die Wälder erhalten, aber andererseits auch auf das Wohl der Bevölkerung Rücksicht nehmen werde.

Ich bitte daher die Herren, die Vorlage anzunehmen. Ueberantworten Sie uns nicht an gewissenlose Speculanten und Ausbeuter! (Beifall.)

Abg. **Freih. v. Berg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich werde mich in meinen Ausführungen auf denselben Boden stellen, den der Herr Abg. Endres in so ausgezeichnete Weise eingehalten hat, auf den Boden der reinsten Objectivität; ich werde daher nur kurz, namens des Landes-Ausschusses, jene Unterstellungen zurückweisen, die insbesondere in den Worten des ersten Herrn Redners gelegen waren, ohne ihm jedoch auf das persönliche Gebiet weiter zu folgen.

Der Herr Abg. Dr. Aufferer hat jenen Weg angegeben, welchen er als den für die Erhebungen richtigsten angesehen hätte, und zwar auf Grund der Betriebskarten durch Vergleich mit den thatsächlichen Verhältnissen, wenn ich ihn recht verstanden habe, selbstverständlich mit den Büchern, um den heutigen Stand der Waldungen, des Holzvorrathes, die Verwerthungsmöglichkeit, beziehungsweise den zu verwerthenden Vorrath zu ermitteln. Nun, ich kann ihm mit guten Gewissen die beruhigende Erklärung abgeben, daß dieser Vorgang eingehalten wurde, und auch jener Sachverständige, welcher dann eine

Werthberechnung aufgestellt, seine Berechnungen darauf basirt hat, die dergestalt darin auch ihre Probe gefunden haben. Ich kann übrigens nebenher erwähnen, daß der Landes-Ausschuß auch dieser Anschauung gerecht wurde, daß nämlich ein einheitliches Vorgehen eingeleitet werden sollte, denn die beiden Sachverständigen hatten dieß bezüglich strikten Auftrag; es geschieht aber auch bei Männern der Forstwissenschaft wie bei andern Wissenschaften, daß die Fachmänner in ihren Anschauungen und Methoden auseinandergehen.

Wenn Herr Dr. Nusserer den Betrag der Servituten ansieht, möchte ich ihm darauf erwidern, daß der Servitutenbetrag von den Sachverständigen ermittelt wurde auf Grund der dort üblichen Preise als jene Ziffer, welche die Einlösung solcher Servituten in Geld kostet, weil beide Sachverständige der Anschauung waren, daß dieser Betrag die wahre Werthziffer repräsentire.

Nun komme ich auf eine weitere Frage, nämlich auf die Berechnung des Ertragnisses. Herr Dr. Nusserer ist erstaunt, wie der Landes-Ausschuß von den 4% auf 3% kam. Ja, das ist ein ganz natürlicher Vorgang gewesen. Der Landes-Ausschuß mußte sich so wie so die Frage vorlegen, was kostet der wirtschaftliche Nutzen, der ja von Niemanden geläugnet worden ist, wenn er auch tiefer oder höher angeschlagen wurde, und kann ihn das Land tragen? Wir haben uns da auch, wie es das Comité gethan hat, eine Ertragsberechnung aufgestellt, um auf Grund derselben sodann zu ermitteln, welche Kosten, welche Opfer die Action vom Lande fordere. Als wir diesen Betrag kannten, kannten wir auch schon die Forderung der Alpinen. Wir mußten daher diesbezüglich den Einklang herzustellen trachten, d. h. wir mußten uns sagen, was dürfen wir gegenüber dieser Forderung bieten, damit wir nach unserer Anschauung und in Uebereinstimmung mit unserem Gewissen diesen Antrag dem hohen Landtage vorlegen können. Was den Werth der Grundstücke anbelangt, so glaube ich, wenn Herr Dr. Nusserer den Bericht genau gelesen oder nur eine kurze Anfrage an den Referenten gerichtet hätte, dem er gewiß nicht das Zeugniß versagen wird, daß er sich bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat, so hätte er gewußt, daß dieser Werth auf Grund der thatsächlich gezahlten Pachtzinse ermittelt wurde.

Was die Johansbacher Jagd anbelangt, ist dieselbe allerdings nicht mitzukaufen, beziehungsweise vom Stifte Admont vorbehalten; ich glaube jedoch, daß das auf die Berechnung von gar keinem Einflusse ist, nachdem lediglich die Erträge der übrigen Theile in den Jagdvertrag eingestellt sind. Ueber die Ziffern wird der Herr Referent des Sonder-Ausschusses selbst sprechen. Ich kann jedoch

nicht umhin, zu bemerken, daß Herr Dr. Nusserer sich da in einem kleinen Widerspruche befindet. Er sagt, die Jagd wird nicht so viel tragen, die Cavaliere werden sie nicht pachten, oder Cavaliere würden das Gut nicht kaufen. Ja, meine Herren, dann ist es ja ganz klar, daß es nur eine Gesellschaft kaufen wird, die auf Devastation ausgeht.

Ich muß schließlich auf etwas zurückkommen, was durch die Reden der meisten Herren Redner durchgeklungen hat, nämlich die Frage der Ueberrumpelung, der Zwangslage, der Unmöglichkeit, sich mit den Wählern zu verständigen. Nun, ich citire da einen classischen Zeugen, den ersten Herrn Vorredner, der selbst gesagt hat, daß es ja die Zeitungen schon viel früher gebracht haben, daß darüber schon viel früher gesprochen wurde. Der Landes-Ausschuß hat auch nie ein Geheimniß daraus gemacht und gerade die Knappheit des Berichtes kann Ihnen, wenn Sie den geschäftsmännischen Standpunkt bei einem solchen Verkaufe ein bißchen anerkennen, Beweis dafür sein, daß eine Zwangslage nicht vorhanden war. Der Landes-Ausschuß hat alle seine Verhandlungen nur vorbehaltlich der Ratification des Landtages gepflogen und war sich wohl bewußt, daß der Landtag in letzter Instanz entscheiden werde, ob er das Opfer für zu groß, oder ob er es mit den Finanzen des Landes vereinbarlich halten werde. Gerade deswegen mußte der Bericht knapp gehalten werden, denn wir konnten einer Verkäuferin gegenüber, die uns in liberalster Weise Einsicht in alle ihre Bücher gestattet hatte, nicht solche Ziffern bringen, welche im Falle der Ablehnung der Verkäuferin hätte zum Nachtheile reichen können. Das ist etwas, was bei jeder Transaction dem Gefühle der Wohlauständigkeit entspricht und ich kann absolut nicht zugeben, daß darin eine Ueberrumpelung, eine Zwangslage für das Land gelegen ist.

Die finanzielle Seite der Frage hat der unmittelbare Herr Vorredner bereits erörtert und ich glaube, nachdem schon so viel zu dem Gegenstande gesprochen worden ist, darauf nicht weiter eingehen zu sollen. Wenn wir in diesem ganz besonderen Falle 13 Quadratmeilen schönen und werthvollen steirischen Boden nutzbar zum Wohle des Landes erhalten sollen, dürfen wir das nicht vergleichen mit anderen Verhältnissen, anderen Möglichkeiten, die sich ja — nehmen Sie einfach die Geographie Steiermarks her — nicht wiederholen können.

Ich richte schließlich nur die Bitte an Sie, ob Sie ablehnen, ob Sie annehmen, nehmen Sie den objectiven Standpunkt dieser Frage gegenüber ein, dann werden Sie sich sicher den Dank des Landes verdienen.

Abg. Ritter v. Sprung (G.-R. Leoben): Ich werde meinen Standpunkt rechtfertigen, welcher im Prin-

cipe vollkommen damit einverstanden ist, daß das Land sich Grund und Boden erwerbe, und zwar besonders solchen Grund und Boden, welcher nach meiner Ueberszeugung, und wie allgemein anerkannt, in ganz kleinen Parzellen volkswirtschaftlich nicht zweckmäßig zu bearbeiten ist. Ich sehe ganz gut die Uebelstände ein, welche aus der Devastation der Wälder entstehen. Ich bin aber ebenso vollkommen überzeugt, daß dieses Geschäft, welches hier abgeschlossen wird, ein finanziell schlechtes ist. Ich glaube, daß das Opfer sich höher beziffern wird, als es vom Landes-Ausschusse und vom Sonder-Ausschusse berechnet ist. Dagegen kann ich allerdings etwas, was nicht so sehr betont worden ist, für den Antrag anführen, daß nämlich im Verlaufe von einigen 30 oder 40 Jahren ein Ueberschuß an Holz in diesen Waldungen vorhanden sein wird. Ich glaube aber, daß bis dahin keine bedeutende Minderung der Holzpreise eintreten wird. Dessenungeachtet ich also die Größe des Opfers einsehe, bin ich doch nach meinem eigenen persönlichen Gefühle für den Antrag des Landes-Ausschusses, würde aber respective mit viel leichterem Herzen für einen Antrag stimmen, welcher eine kleinere Summe normirt. Es wäre mir sehr wünschenswerth, einen solchen kleineren Betrag zu erreichen. Ob er erreichbar ist, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, wie viel etwa von diesem volkswirtschaftlichen Opfer die übrigen Compaciscenten übernommen haben, oder ob nicht vielleicht das Land Steiermark dazu außersehen ist, das ganze Opfer zu decken, damit die übrigen Compaciscenten auf eine billige Weise zu ihrem Theile kommen.

Ich würde das bedauern, aber ich kann es weder constatiren, noch kann ich sagen, ob dem abzuhelpen ist oder nicht. Was aber die Gefahr der Devastation betrifft, wenn das Land diese Wälder nicht erwirbt, das, glaube ich, ist ziemlich klar. Im Revier Tamischbach und Scheiben ist überhaupt nichts zu holen und ich glaube, daß die Bewerthung, welche dafür eingesetzt ist, ganz gleichgiltig ist, sie fällt in das große Opfer. Im Revier St. Gallen wird sich mit Hilfe der Forstbehörden ein regelmäßig guter Betrieb rentabel einführen lassen. Im Revier Admont aber sind nur so kleine Reste von den Erfolgen sehr alter schonender Wirthschaft übrig geblieben, daß bei einem Nichtverkauf des ganzen Reviers ohne Zweifel für diese kleinen Reste sich Holzspeculanten als Abnehmer finden würden. Dieses Revier würde muthmaßlich dann ganz ruinirt werden. Das glaube ich den Herren, welche das eine oder das andere stärker betont haben, sagen zu müssen. Es ist die Möglichkeit vorhanden, diese kleinen Theile für sich zu verkaufen und ich bin überzeugt, daß die Montan-Gesellschaft, wenn sie nicht Gelegenheit hat, das Ganze zu verkaufen, diese

einzelnen kleinen Theile ganz gut verkaufen wird, daß dies aber sehr zum Nachtheile des Landes sein wird. Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt, trotz der Opfer, welche ich für sehr groß, ich kann sogar sagen, für viel zu groß halte, für den Antrag zu stimmen, bloß um in der fernen Zukunft nicht nochmals einen Vorwurf zu hören, welcher gegenwärtig mit Recht erhoben wird, daß die hohe Regierung die Wälder vor einigen 20 Jahren um einen geringen Preis weggegeben hat, wofür wir eigentlich gegenwärtig die Kosten bezahlen. Ich glaube aber, daß, wenn wir schon ein Opfer bringen, es nicht zweckmäßig ist, dasselbe ohne Noth noch mehr zu erhöhen. Eine solche möglicherweise nicht notwendige Erhöhung sehe ich in der Bestimmung des Absatzes 3, wonach der Landes-Ausschuß absolut verpflichtet ist, nur Rente zu verkaufen, und zwar muß er sie so gleich verkaufen, sobald er des Geldes bedarf. Ich glaube, es sollte dem Landes-Ausschusse doch ein Spielraum gelassen werden, wann er diese Rente verkaufen soll, da durch Verminderung des Zinsenverlustes möglicherweise ein Ersparniß von 10.000, 12.000 und noch mehr tausend Gulden erzielt werden kann. Ich bin damit einverstanden, daß die Deckung mit Hilfe der Rente durchgeführt werden soll. Ich möchte nur wünschen, daß der Wortlaut dieses Absatzes 3 nicht in der strengsten Weise durchgeführt wird, da aus dem Wortlaute dieses Absatzes hervorgehen würde, daß nur durch Verkauf von Rente Alles gedeckt werden soll, während man, wenn man vorübergehend Rente nur verpfändet, vielleicht noch immer ein halbes oder ein ganzes Percent gewinnen kann. Ich setze voraus, daß der Landes-Ausschuß, wenn er einen strikten Auftrag bekommt, sich auch striktest an denselben halten wird. Ich möchte jedoch wünschen, daß hier in der Debatte auseinandergesetzt wird, daß dieser Auftrag nicht ganz so haarscharf zu nehmen ist, daß absolut sogleich verkauft werden muß.

Abg. Dr. **Musserer**: Ich habe mich zu einer ganz kurzen Entgegnung zum Worte gemeldet, weil ich, wie ich glaube, von einigen der geehrten Herren Vorredner mißverstanden worden bin. Der Herr Abgeordnete Pösch hat sich dagegen gewendet, als ob ich gesagt hätte, es sei in der nächsten Zeit oder vielleicht in fernerer Zeit eine Entwerthung des Holzes zu erwarten. Das stenographische Protokoll wird wahrscheinlich klarstellen, daß ich den Ausdruck „Entwerthung“ gar nicht gebraucht habe, sondern daß ich mich einfach gegen die Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters gewendet habe, welcher ein Steigen der Holzpreise in Aussicht gestellt hat. Ich dagegen bin der Ansicht, daß zum mindesten eine namhafte Steigerung des Preises nicht zu erwarten sein wird und mit mir dürften auch noch

viele Andere dieser Ansicht sein, namentlich einer der bedeutendsten Statistiker in diesem Fache, Helfferich, ist genau derselben Ansicht.

Ich glaube also, der geehrte Herr Abgeordnete Bösch hat mich hierin mißverstanden.

Verzüglich der Erwiderung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers habe ich nur kurz zu bemerken, daß ich wenigstens willens war — und ich bedaure, wenn es mir nicht gelungen ist — den Bericht rein sachlich zu kritisieren, und daß mir, ich gestehe wieder, daß ich bedaure, wenn es mir nicht gelungen ist, jeder persönliche Angriff, sei es gegen den Herrn Verfasser des Berichtes, sei es gegen den ganzen Landes-Ausschuß, vollständig fern gelegen ist, sowie ich mich auch dagegen verwahre, daß ich irgend Jemanden bei dieser Abstimmung irgend welches nicht ganz lautere Motiv untergeschoben würde.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Die letzten Worte des geehrten Herrn Voredners beruhigen mich über den Sinn eines Satzes, welcher allerdings, so allgemein hingestellt, für diejenigen Herren, welche für den Ankauf stimmen, einiges Beläsende an sich getragen hätte. Der geehrte Herr Voredner hat nämlich in seiner ersten Auseinandersetzung gesagt, daß wir die Geschäfte der alpinen Montan-Gesellschaft besorgen werden. Aus der Erklärung aber, welche er eben jetzt abgegeben hat, schließe ich, daß er offenbar gemeint hat, daß wir diese Geschäfte nur unabsichtlich besorgen werden und ich habe hierüber, nachdem dies eine reine Auffassungssache ist, ob dieses Geschäft für die Alpine oder für uns gut oder schlecht sein wird, nichts weiter zu erwähnen. Ich möchte mich nur einigermaßen mit den Ziffern beschäftigen, welche insbesondere vom ersten Herrn Contra-Redner in der Debatte in Erwägung gezogen worden sind.

Einer der Haupteinwände gegen die Vorlage und fast der einzige Einwand, welcher erhoben wurde, besteht eigentlich meiner Ansicht nach darin, daß einerseits gesagt wird, der Kauf sei überhaupt zu theuer, auch wenn man annimmt, daß die Berechnungen des Subcomités und des Sonder-Ausschusses richtig sind, und daß man andererseits sagt, das Deficit werde nicht 27.000 oder 29.000 fl., sondern viel mehr betragen.

Ich glaube, wenn wir eine Verzinsung von 3 Percent erhalten, kaufen wir allerdings immer noch theuer, aber nicht so enorm theuer, daß man von diesem Standpunkte allein und unter allen Verhältnissen und auch unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Momente gegen die Vorlage sein müßte.

Was nun die vom Subcomité aufgestellten Ziffern

anbelangt, so wurden allerdings Erhöhungen und Abstriche bei verschiedenen Posten vorgenommen und möchte ich da nur auf die wesentlichsten kurz aufmerksam machen.

Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Aufferer erwähnt hat, daß die Jagdeinnahmen, wenn ich den ganzen Bezirk nehme, von 2000 fl. auf 5000 fl. erhöht wurden. Wir haben überhaupt im Subcomité und auch im Ausschusse folgenden Grundsatz bei Aufstellung der Ertragsberechnung befolgt: Wir waren der Ansicht, daß man nicht so sehr festzustellen hat, was wird jetzt eingenommen und ausgegeben, sondern daß es am zweckmäßigsten sei, das wahrscheinliche und voraussichtliche künftige Erträgnis festzustellen.

Auf diesem Standpunkte haben wir uns befunden und da sind wir nun, was speciell die Jagd anbelangt, zur Ueberzeugung gelangt, daß nach den bisherigen Erfolgen in vielen Revieren Obersteiermarks es bei der wunderschönen Gegend, insbesondere bei Gfatterboden und St. Gallen, bei dem großen Wildreichtum und bei der bequemen Art und Weise, wie man dieses Jagdgebiet mittelst Bahn zu jeder Zeit, insbesondere auch von Wien aus erreichen kann, sicher gelingen wird, per Foch einen Jagdpachtbetrag von 20 kr. durchschnittlich herauszubekommen. Wir haben nicht diese ganze Erhöhung eingestellt, sondern sind vorsichtshalber unter dieser Berechnung geblieben.

Wir haben aber nicht nur Posten erhöht, sondern auch Posten erniedrigt, und das wurde vom Herrn Dr. Aufferer nicht gesagt und dadurch bot seine ganze Darstellung ein, wie ich glaube, in diesem Falle wohl absichtlich anderes Bild, als es eigentlich hätte sein sollen. Wir haben das Jahres-Etat, wie es in den Berechnungen der alpinen Montan-Gesellschaft aufgestellt ist, um 4400 fl. heruntergesetzt, es macht dies einen Ausfall am Ertrage von beiläufig 6000 fl., wir haben ferner die Gehalte, welche in der Rechnung der alpinen Montan-Gesellschaft mit 9800 fl. angesetzt waren, auf 14.900 fl. erhöht. Wir haben hier eine Erhöhung der Gehalte von 5000 fl. vorgenommen und haben außerdem verschiedene andere Posten in allerdings etwas geringerer Weise erhöht, insbesondere die Kosten der Straßenerhaltung um einige 100 fl. hinaufgestellt. Ich glaube also, wir sind mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen, haben bei Ertragsposten hier und da eine Erhöhung vorgenommen, aber auch andererseits Ausgaben nicht unwesentlich erhöht und Ertragsposten wesentlich heruntergesetzt. Dies sage ich kurz über den Vorgang, welcher von uns aus eingehalten wurde bei Aufstellung des Jahres-Etats.

Meritorisch wurde eigentlich gegen die Ziffern, wie sie vom Subcomité und vom Sonder-Ausschusse ein-

gestellt worden sind, keine Einwendung erhoben. Es wurde weder bestritten, daß jährlich dieser Holzetat geschlagen werden kann, noch daß wir voraussichtlich die Preise, wie sie hier eingesetzt sind, erzielen werden, und auf diesen beiden Momenten beruht hauptsächlich die ganze Ertragsrechnung. Ich kann persönlich die Ueberzeugung aussprechen, daß ich wirklich die Ansicht habe, daß wir bei Einhaltung einer gewissen Sparsamkeit in der Administration ein 3percentiges Erträgniß von diesen Waldungen erreichen werden.

Es wurde auf die galizische Concurrenz aufmerksam gemacht; diesbezüglich möchte ich bemerken, daß diese Concurrenz, welche hauptsächlich in Folge der den Galiziern ertheilten Refactie, insbesondere für den Verkehr nach Italien über Triest, wirksam geworden ist, auf die Preise in den oberen Gegenden gar keinen Einfluß gehabt hat und auch voraussichtlich keinen Einfluß haben wird.

Es ist richtig, daß das Eisen in namhafter Weise die Holzconstruction verdrängt hat und verdrängen wird. Das ist jedoch nichts Neues und ich glaube nicht, daß dies in stärkerem Maße als bisher stattfinden wird. In Städten wird hauptsächlich Eisen verwendet, auf dem flachen Lande ist man jedoch bisher bei der Holzconstruction geblieben. Dieser Zustand wird sich auch erhalten und wenn bisher durch die Verwendung des Eisens die Holzpreise nicht gedrückt worden sind, so ist anzunehmen, daß künftighin, wenn auch eine kleine Steigerung in der Verwendung des Eisens stattfindet — eine große ist nicht möglich — dies auf die Holzpreise gewiß nicht nachtheilig einwirken wird.

Die Servitutsabgabe in Holz, welche sich ungefähr auf 1300 Raummeter stellt, wurde bei der Aufstellung der Ertragsrechnung von dem gesammten Jahresetat aus zwei Gründen nicht in Abrechnung gebracht. Erstens, weil ein Theil dieser Hölzer in einer anderen Weise nicht verwendbar ist, als eben zur Nutzung für die Servitutsberechtigten, und zweitens — das ist wesentlich — weil wir auch eine andere bedeutende Holzmasse nicht zum Jahresetat hinzugeschlagen haben, die man eigentlich hätte hinzuschlagen sollen, die gesammte Holzmasse, welche sich auf den Betriebsklassen C und D vorfindet. Diese Betriebsklassen nehmen eine Gesammtfläche von über 2000 Hektar ein, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Holzmasse, welche doch jährlich von diesen Betriebsklassen C und D gewonnen wird, so groß sein wird, als diese 1300 Raummeter, welche an die Servitutsberechtigten verabfolgt werden sollen.

Was nun die Frage anbelangt, ob sich künftighin derselbe Fall nochmals ereignen wird, ob das gewissermaßen ein alljährliches Ereigniß sein wird, daß das

Land Waldankäufe macht, so habe ich schon erwähnt, daß ich mir den Fall, daß wir in absehbarer Zeit abermals zu Waldankäufen schreiten, nicht denken kann, weil wir kaum zu so günstigen Preisen wieder kaufen könnten, als diesmal und weil die zweite Bedingung, wie von einem Herrn Vorredner bemerkt wurde, darin besteht, daß ein noch viel größerer Complex von Jemand Anderem angekauft wird, wenn das Land kauft. Nach menschlicher Berechnung wird diese Bedingung niemals wieder eintreten und ich hege nicht die Befürchtung, daß wir uns da in große künftige Auslagen stürzen werden. Außerdem werden wir ja bald Erfahrungen mit diesem Ankaufe machen, und sollten diese Erfahrungen, wie ich nicht hoffen will, wirklich auf die ungünstige Seite hinneigen, so würden dieselben natürlich ein Motiv sein, daß wir zu weiteren Ankäufen nicht mehr schreiten würden. Ich glaube, daß der heute besprochene so ziemlich der erste und letzte Fall sein wird, in welchem wir zum Ankaufe größerer Waldcomplexe in Folge der früher näher geschilderten, besonders günstigen Umstände schreiten. Es wurde auch erwähnt, daß im Unterlande große Aufregung herrscht. Mir ist persönlich hierüber nichts bekannt. Ich hoffe, daß in dieser Beziehung etwas übertrieben worden sein dürfte. Nähere Anhaltspunkte haben wir nicht. Es sind Petitionen gegen den Waldankauf dem hohen Landtage nicht übergeben worden, wohl sind aber 28 Petitionen von Bezirksvertretungen und Gemeinden für den Waldankauf eingebracht worden, und ich glaube, daß wenn wir uns gegen den Waldankauf entscheiden, wir jedenfalls eine große Aufregung im Oberlande hervorrufen würden. Wenn es also schon wahr ist, daß eine Aufregung im Unterlande entsteht, falls wir den Wald ankaufen, so sind wir in keiner Weise in der Lage, den Aufregungen zu entgehen. (Heiterkeit.)

Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomischegg muß ich mich leider aussprechen, weil gar keine Aussicht vorhanden ist, nach Informationen, welche das Subcomité und der Sonder-Ausschuß vom Landes-Ausschusse erhalten haben, daß die Montan-Gesellschaft auf einen so bedeutenden Abstrich eingehen würde. Die Annahme dieses Antrages käme also der Ablehnung des ganzen Gegenstandes gleich. Ich kann daher nur nochmals die Bitte an die Herren richten, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Ausschuß-Antrages. (Beifall.)

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenseid): Ich bitte um die Vornahme der namentlichen Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen. Bei der Abstimmung werde ich so vorgehen, daß ich zuerst über den Antrag des Aus-

schusses und dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomšchegg abstimmen lassen werde.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich glaube, daß über den vertagenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomšchegg zuerst abgestimmt werden soll.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomšchegg ist kein vertagender. Er enthält nur eine kleinere Summe. Der Antrag des Ausschusses bestimmt eine größere Summe, er ist somit der weitergehende. Es kann auch, wenn der Antrag des Ausschusses gefallen ist, noch immer der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomšchegg angenommen werden. Uebrigens werde ich, falls ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird, das hohe Haus befragen, welcher Antrag zuerst zur Abstimmung gelangen soll.

Abg. Dr. **Tomšchegg** (St.-G. Windischgraz): Ich beantrage, das hohe Haus zu befragen, ob mein Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht werden soll oder der Ausschußantrag.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomšchegg zuerst zur Abstimmung gebracht wünschen, sich zu erheben. (Geschieht). Es ist die Minorität. Ich werde also über den Ausschußantrag abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, beim Namensaufrufe mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Schuster, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Bärnfeind, Freih. v. Berg, Fürst, Hagenhofer, Dr. Heilsberg, Graf Herberstein, Hupf, Fermann, Dr. Furtela, Kaltenegger, Karlon, Kautschitsch, Dr. Kiendl, Köberl, Graf Kottulinsky, Kufovec, Kurz, Lehmann, Fürst Liechtenstein, Dr. Lipp, Freih. v. Neupauer, Dr. Portugall, Posch, Dr. Pschiden, Dr. Radey, Dr. Reicher, Schmirnau, Dr. Schug, Dr. Serneč, Freih. v. Seßler-Perzinger, R. v. Sprung, Thunhart, Vogel, Vošnjak, Dr. Wannisch, Graf Wurmbbrand-Stuppach. — Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Dr. Nusserer, Endres, Reichsfreih. v. Gudenus, Freih. v. Hackelberg, Koller, Dr. Kogbeck, Morre, Mosdorfer, Dr. Neckermann, Pauer, Psrimer, Sutter, Dr. Tomšchegg, Dr. Wunder, Freih. v. Zischof.)

Punkt I des Ausschußantrages ist mit 39 gegen 15 Stimmen angenommen.

Landeshauptmann-Stellvertreter (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte den Punkt II zu verlesen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Franz Graf Attems (liest):

II. „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den diesbezüglichen Kaufvertrag mit der alpinen Montan-Gesellschaft zu vereinbaren und abzuschließen und unter Einem beauftragt, die physische Uebernahme ebethunlichst durchzuführen.“

(Punkt II wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt III lautet (liest):

III. „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für die Bedeckung der im Antrage I bezeichneten Kaufsumme durch Verkauf von im Landesbesitz befindlicher Papierrente vorzusorgen und für den nothwendig werden den Verkauf von Papierrente die Allerhöchste Sanction einzuholen.“

(Punkt III wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt IV lautet (liest):

IV. „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für den Fall des Ankaufes des im Antrage I näher bezeichneten Besitzes für die Verwaltung im Laufe des ersten Betriebsjahres provisorisch Vorsoorge zu treffen, und beauftragt, einen endgiltigen Organisations-Entwurf in der nächsten Session des Landtages zur Schlußfassung vorzulegen.“

(Punkt IV wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt V lautet (liest):

V. „Der Landes-Ausschuß wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Ankauf lediglich im Interesse des öffentlichen Wohles erfolgt, aufgefördert, bei der k. k. Regierung die Abschreibung der mit dem Ankaufe verbundenen Uebertragungsgebühren zu erwirken.“

(Punkt V wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt VI lautet (liest):

VI. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß seitens der k. k. politischen Behörden und im Falle des Eintrittes der Competenz auch seitens der k. k. Justizbehörden die klaren, auf eine pflegliche Behandlung des Waldes abzielenden Bestimmungen des Forstgesetzes in einer entsprechenderen Weise als bisher gehandhabt werden, auf daß dadurch eine Garantie geschaffen werde, daß das Land nicht etwa in Zukunft noch einmal in die Lage gebracht werde, mit namhaften finanziellen Opfern die nachhaltige und rationelle Bewirthschaftung eines bedeutenden Waldcomplexes im Lande zu sichern.“

Abg. **Freiherr v. Hackelberg** (G.-G.-B.): Eigentlich hat der hohe Landtag der k. k. österreichischen Verwaltung durch seinen früheren Beschluß ein eclatantes Mißtrauensvotum gegeben, indem der Landtag den

Waldankauf deshalb für nöthig hält, weil die Regierung die Forstgesetze nicht durchzuführen versteht!

Ich aber habe darum mit „Nein“ gestimmt, weil ich die allgemeinen Interessen der steiermärkischen Forstwirtschaft im Großen und Ganzen und nicht bloß von einem particularen Standpunkte aus im Auge hatte. Doch abgesehen von diesem Mißtrauensvotum mag der hohe Landtag dann Recht gehabt haben, dem Antrage sub I zuzustimmen, wenn der Ankauf der in Rede stehenden 40.000 Joche wirklich die Bedingung war, den Gesamtcomplex von 128.000 Jochen Wald in sichere Hände zu bringen. So sehr ich also aus allgemeinen, für das ganze Land geltenden Gründen gegen den Ankauf war, da derselbe nur dem Ennsthale zu Gute kommt, so bin ich doch gewissermaßen befriedigt, daß mein Votum bei dieser Abstimmung nicht den Ausschlag gab. (Heiterkeit). Ich habe mich aber bei der Resolution VI hauptsächlich darum zum Worte gemeldet, um einen Apell zu richten, nicht an diesen Statthalter, nicht an die Regierung des Grafen Raaffe, sondern an jede k. k. österreichische Regierung, sei sie welcher politischen Farbe immer, auf daß dieselbe endlich mit der Durchführung des Forstgesetzes Ernst mache. Daß ich ein warmer Forstfreund bin, mag mir Se. Excellenz der Herr Statthalter bezeugen, wenn er sich erinnert, wie warm ich seinerzeit den Antrag befürwortete, Forstadjuncten anzustellen, welcher Antrag auch damals einstimmig vom hohen Landtage angenommen worden ist. Ich wollte weiters eine Forstgendarmerie eingerichtet wissen, damit die verschiedenen Regierungsbeamten am grünen Tische, welche von dem Forstwesen nichts verstehen, durch dieselbe von den bestehenden Verhältnissen Kenntniß bekommen. Ich habe weiters auch dießfalls gegen den Waldankauf gestimmt, weil das Land 27—30.000 fl. jährlich erspart hätte, welche für die Bestellung solcher Forstorgane erübrigt worden wären. Wichtiger aber als die Anstellung landwirtschaftlicher Forstwärte erschien mir die Vermehrung der k. k. Gendarmerie, u. zw. um mindestens 50%, auf daß dieselben neben ihrem gewöhnlichen Sicherheitsdienste auch den präventiven Forstpolizeidienst besorgen könne.

Gehen Sie hin an die südlichen Abhänge der Steiermark und sehen Sie sich die Verwüstungen an, welche — z. B. die Sann — alle Jahre in den fruchtbaren Thälern verursacht; welches Geld, Reich Land, Bezirke und Adjacenten ausgeben müssen, um der Verschotterungen Herr zu werden! — Es ist dringend nothwendig, daß hier Abhilfe geschaffen werde.

Ich sehe daher der Initiative des Landes-Ausschusses entgegen, daß er im künftigen Jahre dem hohen

Landtage einen Antrag unterbreiten werde, wonach im Interesse der allgemeinen Forstwirtschaft ein Beitrag von einigen 10.000 fl. gewährt werde, um der k. k. Regierung an die Hand zu gehen und ähnlich wie bei den Bezirksthierärzten auch die bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften fehlenden staatlichen Forst-Adjuncten durch landschaftliche Forstorgane zu ergänzen. Warum soll denn das Land nicht einen Beitrag leisten, damit allen Bezirkshauptmannschaften solche Forstorgane bestellt werden? In Gills müßten natürlich zwei sein, dort sind ja auch, weil der Bezirk groß ist, zwei Thierärzte. (Heiterkeit). Lieber wäre es mir aber, wenn die Initiative von der hohen k. k. Regierung auf reichliche Vermehrung der Gendarmerie und Uebernahme der präventiven Forstpolizei durch letztere ausginge.

Nächstens tritt die Regierung mit einem neuen Wehrgesetz an uns heran, mit neuen Anforderungen an Gut und Blut unseres Volkes. Was zur Sicherung des Reiches gegen Außen nothwendig erscheint, hat der Staat in gleicher Weise für die Sicherheit und die Culturaufgaben nach Innen vorzunehmen. Warum sollen wir nicht den Anspruch erheben, daß das Elitecorps der k. k. Gendarmerie vermehrt, daß dessen Wirkungskreis auf die Handhabe der Forstpolizei ausgedehnt werde?

Ohne einen Antrag zu stellen, richte ich den Appell an den Landes-Ausschuß und die k. k. Regierung, diese Frage im Interesse der schönen und untheilbaren Steiermark in weitere Erwägung zu ziehen, und werde für den Antrag VI des Ausschusses stimmen.

Abg. **Köberl** (L.-G. Frdnung): Hoher Landtag! So sehr ich den Anträgen des Sonder-Ausschusses bis Punkt V zugestimmt habe, so wenig kann ich mich entschließen, dem Punkte VI zuzustimmen. In Punkt VI sollen die Behörden zu einer schärferen Handhabung des Forstgesetzes aufgefordert werden. Ich glaube unbedingt, daß sich die Behörden schärfer gegen die Weidberechtigten wenden werden, jedoch nicht gegen die Devastationen, nachdem notorisch nachgewiesen ist, daß das Forstgesetz vor Walddevastationen unmittelbar nicht schützt. Wir haben in den letztverfloßenen Sessionen Anträge gestellt und verlangt, daß den Weidberechtigten durch eine Aenderung des Forstgesetzes ein genügenderer Schutz gewährt werde.

Ich würde es vor meinen Wählern nicht verantworten können, wenn ich mit einer Verschärfung des Gesetzes nach Hause käme. Durch Punkt VI werden wieder die Seccaturen heraufbeschworen, die wir seit einer Reihe von Jahren im Landtage, sowie im Reichsrathe bekämpft haben. Man würde wieder — was Sie auf der Puchau gesehen haben — die Grundbesitzer

ausstreiben. Es macht einen üblen Eindruck, wenn man sieht, wie durch Seccaturen, die weder im Interesse des Forstwesens, noch in einem anderen Interesse liegen, die Bauern hinausgetrieben werden und ganze Bauerngehöfte leer stehen, wie der Bauer seinen angestammten Boden verlassen und sich eine neue Heimat weit über dem Ocean suchen muß. Aus allen diesen Gründen möchte ich mir folgenden Abänderungsantrag zu stellen erlauben (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Hinweis auf die bereits im Landtage mehrfach hervorgehobenen Gebrechen des Forstgesetzes bezüglich des mangelnden Schutzes gegen Wald-Devastationen, als auch für die Servitutsberechtigten bei der k. k. Regierung die Einbringung des in Aussicht gestellten neuen Forstgesetzes zu urgiren, welches ebensowohl die forestalen Interessen, betreffend: Walderhaltung und Schutz gegen Devastation, als auch die Interessen der viehzucht-treibenden Bevölkerung zu wahren haben wird, auf daß . . .“ Der Nachsatz bliebe unverändert wie im Punkt VI.

Dieser Antrag stimmt fast wortgetreu überein mit jenem Beschlusse, welchen der hohe Landtag in der Sitzung vom 13. December 1887 faßte, wornach der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, bei der k. k. Regierung die Einbringung des in Aussicht gestellten neuen Forstgesetzes zu urgiren. Es ist dies also kein neuer Antrag und ich hoffe, daß das hohe Haus das nicht widerrufen wird, was es im Vorjahre beschlossen hat. Ich appellire an die Herren vom Landtage und hoffe, daß mein Antrag angenommen wird.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Bärnseind** (L.-G. Judenburg): Betreffs der Fassung des Punktes VI des Comité-Antrages möchte ich mir erlauben, vom Herrn Berichterstatter eine Aufklärung zu erbitten.

Die Fassung desselben erscheint mir sehr unklar oder gar der ganze Punkt überflüssig, es heißt in diesem Punkte, daß die Regierung aufgefordert werde, die Bestimmungen des Forstgesetzes in einer entsprechenden Weise als bisher durchzuführen.

Auf die forstliche Waldbehandlung des anzukaufenden Waldcomplexes wird diese Aufforderung an die Regierung wohl keine Anwendung haben können, da das Land, welches das gegenwärtige, all dort in Dienst befindliche Forstpersonale übernimmt, davon überzeugt ist, daß die Forstverwaltung desselben eine sehr befriedigende genannt werden muß.

Die Worte „in einer entsprechenderen Weise als bisher“ müssen daher als allgemein anzuwenden aufzufassen sein.

Und da möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, den Begriff dieser Einschaltung im Punkte VI des Comité-Antrages genauer zu umschreiben, um daraus entnehmen zu können, was er damit sagen will, und es von seiner Erklärung dann abhängt, ob man für den Punkt VI in dieser seiner Fassungsform stimmen kann.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß einzelne der in Oesterreich bestehenden Gesetze, beispielsweise die Steuergesetze, von den k. k. Behörden auf das Schärfste und Strengste gehandhabt werden, während bei anderen Gesetzen, und hiezu rechne ich, wie ich früher ausgeführt habe, insbesondere das Forstgesetz, eben in Folge verschiedener Uebelstände, welche man nicht direct den Behörden und vollziehenden Organen zur Last legen kann, eine strenge Durchführung nicht stattfindet. Das ist insbesondere beim Forstgesetz der Fall. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß in Steiermark z. B. in den letzten 20 Jahren unter den Augen der Behörden Wälderdevastationen vorgenommen worden sind, welche von den Behörden ganz gut hätten verhindert werden können. Es sind sogar Fideicommisswäldungen devastirt worden, auf welche nicht nur die politischen Behörden, sondern auch das k. k. Landesgericht ein besonderes Augenmerk zu richten hatte. Ich verweise auf den Zustand unserer Gebirgswäldungen besonders im Sanntthale und in Obersteiermark; sowohl von Großgrundbesitzern als auch von Bauern ist gegen das Forstgesetz sehr häufig gehandelt worden; es sind Kahlschläge gemacht worden, auf welchen eine Abforstung gar nicht möglich ist, oder es werden Wäldungen in Obersteiermark so bewirthschaftet, daß der Waldboden darunter leidet und derart herabkommt, daß ein guter Bestand auf diesem Boden nicht wird gezogen werden können. Um diesen Uebelständen, welche die Behörden bei einer strengeren Handhabung des Forstgesetzes hätten verhindern können, vorzubeugen, glaubt der Sonder-Ausschuß eine Resolution vorschlagen zu sollen, worin die Behörden aufgefordert werden, das Forstgesetz genau zu handhaben wie die gesetzlichen Bestimmungen lauten. Wenn es z. B. heißt, hier ist Bannwald nothwendig, und die Erhebungen der Forsttechniker ergeben, daß das wirklich am Plage ist, hätten die Behörden die näheren Bestimmungen über die Art und Weise des Betriebes in diesen Wäldungen vorzuschreiben.

Was die speciell an mich gerichtete Frage über die Bedeutung der Worte „in entsprechenderer Weise als bisher“ betrifft, so haben sie die Bedeutung, daß in einer strengeren Weise das Forstgesetz gehandhabt werden

soll, und ich glaube, daß das etwas ganz Selbstverständliches und Wünschenswerthes ist. Die Gesetze sind im Interesse des öffentlichen Wohles gegeben, keineswegs um irgend eine Classe der Bevölkerung und insbesondere den Bauernstand etwa zu drücken; sie sind im allgemeinen, öffentlichen, im Interesse des Volkswohles gegeben und jede Vertretung muß darauf bestehen, daß die Gesetze genau und streng gehandhabt werden, ein anderer Sinn kommt dieser Resolution nicht zu.

Der Herr Abgeordnete Köberl hat sein Augenmerk immer nur auf das Verhältniß der Servitutsberechtigten zum verpflichteten Gute gerichtet. Das Forstgesetz enthält allerdings auch über das Servitutsrecht Bestimmungen, es enthält aber auch eine überwiegende Reihe anderer Bestimmungen, welche insbesondere gegen die fehlerhafte Waldbehandlung und Walddevastation gerichtet sind.

Der Sonder-Ausschuß wünscht nun, daß von Seite der Behörde in jeder Beziehung jeder Paragraph des Forstgesetzes streng und genau gehandhabt werde. Wenn nun bezüglich der Servitutsrechte, wie der Herr Abgeordnete Köberl erwähnt hat, ohnedem schon die nöthige Genauigkeit und Strenge eingehalten wird, so ist es selbstverständlich nicht in unserer Absicht, da irgendwie eine Verschärfung anzustreben. Wohl aber wollen wir, daß dort, wo genau und streng in Bezug auf die Durchführung der Forstgesetze noch nicht vorgegangen wurde — und das war insbesondere gegenüber den Besitzern großer Waldflächen der Fall, diese waren bisher kaum überwacht und wurden in Bezug auf ihre gegen das Wohl und den Bestand der Forste hie und da gerichteten Pläne in keiner Weise gehindert — von Seite der politischen Behörde die nöthige Ueberwachung eingeleitet und für strengere Handhabung des Forstgesetzes gesorgt werde, das ist der Sinn dieser Resolution und ich möchte das hohe Haus bitten, ihr zuzustimmen.

Wir erwarten keineswegs, daß in Folge der Anforderung an die Behörden, das Forstgesetz strenger zu handhaben, alle Uebelstände gleich werden beseitigt sein. Dieser Hoffnung kann sich Niemand hingeben. Deswegen ist auch gar kein Widerspruch zwischen dieser Resolution und dem Beschlusse, welchen wir heute gefaßt haben, die Wälder anzukaufen. Diese Resolution ist ebenfalls ein Mittel gegen die Walddevastation, aber ein Mittel, welches auf keinen Fall sofort nach jeder Richtung hin wirksam sein und jede andere Vorkehrung unnothwendig erscheinen lassen wird. Der Ankauf, welchen wir aber vollziehen, ist ein sicheres Mittel, welches sofort zur Anwendung gelangt, daher kann von einem Widerspruche in dieser Beziehung gar nicht die Rede sein und ich möchte bitten, die Resolution anzunehmen.

(Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg — zu einer thatächlichen Berichtigung): Die Aufklärungen des Herrn Berichterstatters über die Fassung des Punktes VI haben mich nicht beruhigt, denn aus denselben geht hervor, daß die besprochene Einschaltung „in einer entsprechenderen Weise als bisher“ ganz allgemein auf eine strengere Durchführung des bestehenden Forstgesetzes, seitens der Regierung zu deuten ist.

Das Forstgesetz wird aber von den staatlichen Behörden derzeit schon gewiß in einer so strengen Weise durchgeführt, als es möglich sein kann; wenigstens in dem Wahlkreise, den ich die Ehre habe, hier zu vertreten, ist es so.

Ein Mangel betreffs schlaffer Durchführung des Forstgesetzes seitens der Forstbehörden besteht also dermaßen nicht, demnach ist der ganze Punkt VI des Comité-Antrages ganz überflüssig und kann an dessen Stelle die Resolution treten, welche der Herr Abgeordnete Köberl gestellt hat.

Ich muß demnach gegen den Punkt VI stimmen und mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Köberl anschließen, dessen Resolution überhaupt nichts verfängt, weil selbe vom hohen Landtage ohnedem schon einmal angenommen wurde, überhaupt aber wohl gewiß nicht zu fürchten ist, daß im Interesse der Servitutsberechtigten zu viel geschehe.

Abg. **Köberl** (L.-G. Föding): Ich habe nicht die Absicht, den Wald zu verwüsten, ich will nur, daß die Servitutsberechtigten geschützt und der Wald nicht verwüstet werde; aus dem Grunde habe ich die Resolution gestellt, damit das Forstgesetz mehr Schutz gegen Devastationen biete.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst über den Antrag Köberl, welcher an Stelle des ersten Absatzes des Punktes VI zu treten hätte, abstimmen lassen.

Wird derselbe angenommen, entfällt der erste Theil der Anträge des Sonder-Ausschusses bis zu den Worten „auf daß dadurch eine Garantie geschaffen wird“ u. s. w. Fällt der Antrag Köberl, werde ich den Antrag VI in seiner Gänze zur Abstimmung bringen.

Abg. Dr. **Kienzl** (Vorstädte Graz): Es ist möglich, daß eine große Anzahl der Herren gegen den Antrag VI überhaupt stimmen will. Wenn so vorgegangen würde, wie Sr. Excellenz es vorgeschlagen hat, könnte es geschehen, daß der Antrag Köberl angenommen wird und dann allein dasteht ohne Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen des Absatzes VI. Ich glaube, es sollte über Punkt VI

zuerst abgestimmt und der Antrag Rößler als Zusatzantrag behandelt werden.

Landeshauptmann: Der Antrag Rößler ist kein Zusatz-, sondern ein Abänderungsantrag und ich bin der Ansicht, daß diejenigen Herren, welche Punkt VI abzulehnen wünschen, auch den Antrag Rößler ablehnen.

Abg. Dr. **Kienzl** (Vorstädte Graz): Wenn schon der Antrag Rößler als Amendirungsantrag angesehen wird, müßte er dann in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen des Punktes VI zur Abstimmung kommen.

Landeshauptmann: Ich bin damit einverstanden. Wir haben jetzt zwei Anträge neben einander, und zwar den Antrag Rößler in Verbindung mit dem 2. Absätze des Punktes VI und den Antrag des Sonder-Ausschusses. Ich werde das Haus befragen, ob zuerst der Antrag Rößler in Verbindung mit dem 2. Absätze des Punktes VI oder der Antrag VI des Sonder-Ausschusses zur Abstimmung kommen soll.

Ich bitte jene Herren, welche die Abstimmung über den Antrag Rößler zuerst wünschen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Der Antrag Rößler lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Hinweis auf die bereits im Landtage mehrfach hervorgehobenen Gebrechen des Forstgesetzes bezüglich des mangelnden Schutzes gegen Wald-Devastationen, als auch für die Servitutberechtigten bei der k. k. Regierung die Einbringung des in Aussicht gestellten neuen Forstgesetzes zu urgiren, welches ebensoviel die forestalen Interessen betreffend: Walderhaltung und Schutz gegen Devastation, als auch die Interessen der Viehzucht-treibenden Bevölkerung zu wahren haben wird, auf daß dadurch eine Garantie geschaffen werde, daß das Land nicht etwa in Zukunft noch einmal in die Lage gebracht werde, mit namhaften finanziellen Opfern die nachhaltige und rationelle Bewirtschaftung eines bedeutenden Waldcomplexes im Lande zu sichern.“

Ich erlaube diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist gefallen.

Nunmehr bringe ich den Antrag VI des Sonder-Ausschusses zur Abstimmung; derselbe lautet (liest):

VI. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß seitens der k. k. politischen Behörden und im Falle des Eintrittes der Competenz auch seitens der k. k. Justizbehörden die klaren, auf eine pflegliche Behandlung des Waldes abzielenden Bestimmungen des

Forstgesetzes in einer entsprechenderen Weise als bisher gehandhabt werden, auf daß dadurch eine Garantie geschaffen werde, daß das Land nicht etwa in Zukunft noch einmal in die Lage gebracht werde, mit namhaften finanziellen Opfern die nachhaltige und rationelle Bewirtschaftung eines bedeutenden Waldcomplexes im Lande zu sichern.“

Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Punkt VI des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Durch die soeben gefaßten Beschlüsse des hohen Landtages erscheinen die Petitionen für den Waldankauf 110, 111, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 128, 129, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147 und 148 in zustimmendem Sinne erledigt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Furtela (Beilage Nr. 73), **betreffend die Drauregulirung.**

(Beilage Nr. 98.)

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. **Heilsberg.**

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Landescultur-Ausschusses zu berichten über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Furtela. Schon bei der Berichterstattung über den einschlägigen Theil des Thätigkeitsberichtes wurde sowohl vom Landes-Ausschusse, als vom Landescultur-Ausschusse dem Ausdruck gegeben, daß dieselben vollkommen überzeugt sind von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Regulirungen und Uferschutzbauten an der Drau. Bei Behandlung dieses Antrages ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Drau als Reichsfluß zunächst von der Regierung in's Auge zu fassen und daß bei der Leitung der Action die wesentlichste Beitragsleistung vom Reiche zu tragen ist. Im Uebrigen ist dem Antrage Furtela Rechnung getragen worden und ich erlaube mir daher den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung bezüglich der ehesten Inangriffnahme einer, wenn auch nur partiellen Regulirung der Drau ober- und unterhalb von Pettau, sowie wegen der schnellsten Ausführung der dringendsten

Correcturen und Uferschutzbauten in dieser Strecke in's Einvernehmen zu setzen und hierüber dem hohen Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten."

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Ich muß nur das Wort ergreifen, um zu erklären, daß es mit Rücksicht auf die Verhältnisse an der Drau im hohen Grade wünschenswerth wäre, wenn der geehrte Landes-Ausschuß sich ermächtigt halten könnte, in sehr dringenden Fällen — ich nenne da nur die Uferschutzbauten, die bei Sabotzen einzuleiten sein werden — rücksichtlich der Beitragsleistung sich zu erklären, damit sehr dringende Bauten rechtzeitig eingeleitet werden können.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Heilsberg**: Ich habe nur zu bemerken, daß bei großen Dringlichkeitsbauten diese Facultät dem Landes-Ausschusse ertheilt wird.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 10 der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 1,700.000 fl.
(Beilage Nr. 99.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. **Reicher**, an Stelle des abwesenden Herrn Abgeordneten **Reschavar** zu referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Bezüglich dieses Gegenstandes liegt seit längerer Zeit ein gedruckter Bericht vor, ich beschränke mich daher darauf, auf den gedruckten Bericht zu verweisen und den Antrag zu verlesen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird in Erledigung der Petition vom 7. August 1888 die Aufnahme eines Darlehens pr. 1,700.000 fl. unter der Bedingung bewilliget, daß die Verwendung des aufgenommenen Betrages seinerzeit dem Landes-Ausschusse nachgewiesen werde.“

Abg. Dr. **Wischeiden** (L.-G. Feldbach): Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich habe schon in der verflossenen Session gegen die Errichtung eines Centralfriedhofes in

Graz gesprochen und gestimmt und befinde mich auch heute in der Lage, gegen diese Herstellung zu sprechen und werde auch dagegen stimmen.

Es handelt sich vor Allem um die Frage, ob die unbedingte Nothwendigkeit vorliegt, diese Objecte herzustellen und diese Nothwendigkeit erblicke ich nicht; ich bin im Gegentheile überzeugt, daß die Ausgaben für diese Objecte überflüssig sind. Ich bedaure, daß der Antrag des Gemeinde-Ausschusses so unglücklich formulirt ist, denn wenn die Ausgaben für den Centralfriedhof, die in Summa 261.397 fl. ausmachen, abgetrennt wären, so hätte ich gar nichts einzuwenden und würde für die restliche Summe stimmen. Es sind durchaus keine Klagen laut geworden, daß in den bestehenden Friedhöfen Mangel an Raum wäre, um die Todten zu beerdigen. Es bestehen in Graz vier Friedhöfe für katholische Christen, der eine am Calvarienberg, zu welchem auch zwei Landgemeinden gehören, dann ein Friedhof in St. Leonhard, welcher circa 6 Joch mißt und 500 eigenthümliche Begräbnißplätze und über 1000 Reihengräber hat, dann der Friedhof St. Peter, der circa 13 Joch mißt mit 2000 eigenthümlichen Begräbnißplätzen und über 12.000 Reihengräbern. Dann ist auch ein Friedhof am Steinfeld mit circa 7 Joch Grund, der bei 700 eigenthümliche Begräbnißplätze und 7000 und etliche hundert Reihengräber aufweist. In den zwei letztgenannten Friedhöfen werden übrigens durchschnittlich 1900 Todte jährlich beerdigt, woraus ersichtlich ist, daß diese Friedhöfe noch auf eine Reihe von Jahren genügen. Ueberdies bestehen für die anderen hier sesshaften Confectionen, für die evangelische und israelitische Gemeinde, Friedhöfe. Es können also keine Klagen vorgebracht werden, daß irgend Jemand auf diesen Begräbnißplätzen nicht auf ordentliche und anständige Weise Platz findet. Im Ganzen ist ein Flächenraum von 25 bis 26 Joch vorhanden und sollte in Kürze an einem oder dem anderen Begräbnißorte sich ein Raumangel ergeben, so hätte die Stadtgemeinde Graz es ganz leicht, sich an die betreffenden Eigenthümer dieser Friedhöfe zu wenden, an die Kirchen, welche auch die Verpflichtung haben, die Begräbnißplätze zu erweitern. Ich bin also der Ansicht, es liegt kein triftiger Grund vor, eine so große Summe zur Anlegung eines Centralfriedhofes zu bewilligen.

Freilich wird immer vorgebracht, daß die Errichtung eines Centralfriedhofes in sanitärer Hinsicht unbedingt nothwendig sei. In dieser Hinsicht glaube ich aber sind selbst die Ansichten unter Fachleuten sehr verschieden. Es gibt Fachmänner, welche durchaus nicht der Ansicht sind, daß diese Friedhöfe, wie sie jetzt bestehen, in sanitärer Hinsicht gefährlich wären. Es gibt allerdings

wieder solche, welche die entgegengesetzte Behauptung aufstellen.

Ich erinnere aber nur an den höchst sonderbaren Contrast, daß in unserem Nachbarlande Ungarn die Regierung verboten hat, solche Friedhöfe anzulegen. Dort muß jede Gemeinde einen separaten Friedhof errichten und diese Verordnung wird damit motivirt, daß es die sanitären Rücksichten fordern, daß nicht an einem Plage eine Masse Leichen zusammengehäuft werde. Bei uns ist man wieder anderer Ansicht. Uebrigens liegt hier keine ausgemachte Thatsache vor. Es gibt Fachmänner von großem Rufe, welche wie der Physiologe Mä g e l e sagen, daß man bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht behaupten kann, daß die Kirchhöfe, wie sie jetzt bestehen, gesundheitschädlich seien.

Sei dem, wie da wolle, die Erfahrung muß auch noch zu Rathe gezogen werden, und diese lehrt, daß nirgend eine Epidemie ausgebrochen ist. Wenigstens hier ist noch nicht constatirt worden, daß die Wohnungen in der Nähe von Friedhöfen contagiös inficirt wurden. Es siedeln sich im Gegentheile erfahrungsgemäß sehr gerne Leute in der Nähe von Friedhöfen an, um dort ihr Gewerbe auszuüben.

Ueberdies bin ich in der Ueberzeugung, daß die Einwohner von Graz durch die Ausführung des Centralfriedhofes jedenfalls belastet werden. Es sagt allerdings der Bericht, daß deshalb in nächster Zeit eine Erhöhung der 20procentigen Umlagen nicht in Aussicht genommen wird. Ich glaube das auch. Es ist aber das Object noch nicht fertig und wenn es wahr ist, daß der verstorbene Stadtphysikus von P l a z e r gesagt hat, daß die Baulichkeiten in diesem Centralfriedhofe allein ungefähr eine halbe Million verschlingen sollen, wenn man weiter die Ankaufskosten des Platzes und die Entschädigung hinzurechnet, welche jedenfalls in irgend einer Weise den jetzigen Eigenthümern der Friedhöfe, den Kirchen, geleistet werden muß — so wie es in Wien der Fall war — so wird wahrscheinlich nicht viel von einer Million übrig bleiben. Dann wird man wohl dazu gelangen, daß man entweder die Stadt-Umlagen erhöhen muß oder für die Parteien, welche begraben werden, höhere Taxen einfordert. Allerdings kann es geschehen, daß die Stadt Graz sich dem Beispiele der Commune Wien anschließt, wo die Begräbnistaxen sehr hoch sind, so daß z. B. in gemeinsamen Gräbern für Erwachsene 3 fl. und für Kinder 1 fl. 50 kr. bezahlt wird, während nach dem jetzigen Begräbnismodus noch das Stolapentent des Kaiser Joseph geltend ist, wornach für einen eigenen Platz 1 fl. 5 kr., von Mittelarmen 53 kr. gezahlt wird und ganz Arme ohne Entgelt beerdigt werden. Es ist also meine Ansicht, daß die Stadt-

gemeinde Graz mit ihren Umlagen in die Höhe gehen muß, um diese Schuld zu amortisiren, oder wenn dies nicht der Fall ist, die Begräbnistaxen erhöht werden müssen. Aus diesen Gründen werde ich gegen den Antrag des Gemeinde-Ausschusses stimmen.

Abg. Dr. **Portugall** (Stadt Graz): Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Feldbach hat seine warmen Sympathien für die Stadt Graz anlässlich der Debatte über die Beitragsleistung des Landes an die Stadt Graz für die Verbreiterung der Landhausgasse bereits dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er bemerkte, es freue ihn, daß die Stadt Graz großen Aufschwung nehme und daß sie eine schöne Zukunft habe; allein in Erwägung dessen, daß das Land keinen Nutzen habe, wenn der Verkehr in Graz sich hebe und in Graz schöne Einrichtungen entstünden, müsse er gegen die Bewilligung der 8000 fl. stimmen.

Ich hätte damals wohl Gelegenheit gehabt, dem Herrn Abgeordneten die Fabel des Menenius Agrippa in Erinnerung zu bringen; allein ich wollte es nicht, weil ich glaubte, der Grund seiner ablehnenden Haltung liege in dem Umstande, daß es sich damals um Ausgaben des Landes handelte. Heute handelt es sich aber nicht darum, daß das Land einen Baarbetrag hergeben soll, sondern lediglich um die Bewilligung, daß die Stadt Graz mit ihren Mitteln das herstellt, was sie als absolut nothwendig herstellen muß.

Was den Centralfriedhof anbelangt, gegen den sich der Herr Abgeordnete, wie im Vorjahre so auch heuer, ausspricht, so ist ihm schon im Vorjahre erwidert worden, daß die Errichtung desselben nicht etwa über Wunsch oder Initiative der Gemeinde, sondern über wiederholte Aufträge der Regierung zu erfolgen hat, weil die bestehenden Friedhöfe in sanitärer Beziehung geradezu unzulänglich und unstatthaft sind. Ich habe das fachmännische Gutachten über die Grazer Friedhöfe hier. In diesem wird constatirt, daß der Leonharder Friedhof von zwei Seiten von einem durch Regengüsse oder künstliche Stauung zeitweilig geschwellten Bache umgeben und einer Inundirung des Bodens ausgesetzt ist, dessen Grundwasserströmung — und das ist in sanitärer Hinsicht der allergrößte Uebelstand — gegen die Stadt den Fall hat, wodurch die Brunnen der in den gegen den Friedhof zu gelegenen Straßen befindlichen Häuser häufig derartig verunreinigt werden, daß deren Wasser zum Genuße untauglich ist.

In den Friedhöfen von St. Peter, welche von zwei Seiten von Häuserreihen umgeben sind, ist die Alluviumsschicht sehr dünn, an manchen Stellen nicht einmal zwei Fuß tief, dann folgt eine Lehmschicht, so

daß das Wasser nicht versickern kann und die Friedhöfe vermöge ihres feichten Grundwasserstandes an vielen Stellen durchfeuchtet sind, so daß daselbst beerdigte Leichen nicht nur sehr langsam verwesen, sondern statt dessen, wie neue Erhebungen zeigten, in Adipocire sich umwandeln.

Wenn die sanitären Uebelstände für jeden sichtbar als Leichenwachs schon zu Tage treten, so kann man wohl nicht sagen, daß der Friedhof in sanitärer Beziehung entsprechend und die Errichtung eines den gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprechenden Centralfriedhofes überflüssig und nicht dringendst geboten sei.

Der Steinfelder Friedhof ist allerdings besser gelegen und wäre dessen Auflösung derzeit vielleicht nicht absolut nothwendig. Sie scheint aber denn doch insofern gerechtfertigt, da in demselben Bezirke, nur etwas südlicher, ein großer Friedhof errichtet wird und es sich nicht empfiehlt, in einem und demselben Bezirke zwei Friedhöfe zu haben, zumal sich die Stadt in der Richtung des Steinfelder Friedhofes ausdehnt und daher auch dieser Friedhof früher oder später von Häusern umgeben sein wird. Die Stadt Graz ist keine Handels- und keine Industriestadt. Sie muß ihren Aufschwung darin suchen, daß sie den Zuzug von Fremden, die sich hier bleibend niederlassen, möglichst fördert. Das geschieht wohl gewiß auch dadurch, wenn die Stadt in sanitärer Beziehung das Nöthige vorseht und wenn sie Alles daran setzt, daß die Gesundheitsverhältnisse stets gute sind und bleiben. Es ist allerdings richtig, wie der Herr Vorstand gesagt hat, daß in der Nähe von Friedhöfen bisher keine Epidemien ausgebrochen sind. Die Hauptaufgabe der Gesundheitspflege scheint mir aber, ist eine prophylaktische und geht dahin, daß sie nicht bloß das zu entfernen hat, was geschadet hat, sondern auch ihre Sorge auf die Entfernung solcher Dinge und Umstände richtet, die schädigen könnten. Wenn die Stadt Graz in sanitärer Richtung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wird, so wird sie auch nicht in der Lage sein, dem Lande jene bedeutenden Steuersummen zu gewähren, die sie ihm jetzt gewährt.

Ich habe mir eine Zusammenstellung jener Summen machen lassen, welche die Stadt Graz zu den Landesumlagen beiträgt. Aus dieser geht hervor, daß es ganz unrichtig ist, wenn behauptet wird, durch die Zunahme des Verkehrs, der Ausdehnung, der Verschönerung und des Aufschwunges von Graz habe das flache Land keinen Nutzen. Durch alle diese Umstände wird die Steuerkraft der Stadt größer und je größer die Summe der landesfürstlichen Steuern ist, desto größer wird auch der Beitrag zu den Landesumlagen. So hat beispielsweise i. J. 1885 zu

den Landesumlagen auf die directen Steuern in der Gesamtsumme von 1,931.705 fl. die Stadt Graz 565.077 fl., d. i. 29.25% gezahlt.

Im Jahre 1886 betrug bei einer Gesamtsumme von 1,944.655 fl. der Umlagen auf die directen Steuern die Leistung der Stadt Graz 577,799 fl., sohin 30.4%. Im Jahre 1887 bezifferten sich die Landesumlagen auf die directen Steuern auf 2,314.600 fl., zu welchem Betrage Graz 638.242 fl., sohin 31.85% beitrug.

Ebenso wie die Umlagen zu den directen sind auch die Umlagen zu den indirecten Steuern — mit Ausschluß der selbstständigen Auflage auf Bier und Branntwein — welche die Stadt Graz zum Landeshaushalte leistete, in den letzten drei Jahren gestiegen. Es betrug der Antheil von Graz:

Im Jahre 1885	30.69%
" " 1886	31.96%
" " 1887	41.02%

Bezüglich der Auflage auf Bier und Branntwein betrug der percentuale Antheil von Graz:

Im Jahre 1885	45.91%
" " 1886	49.91%
" " 1887	46.62%

In diesem Jahre hat der Consum und in Folge dessen auch der Ertrag der Landesumlage, daher auch die Beitragsleistung der Stadt etwas abgenommen.

Außer diesen bedeutenden Summen zu den Landesumlagen auf die directen und indirecten Steuern leistet die Stadt Graz bekanntlich auch 7% zu dem Landesschulafonde. In den Jahren 1878—1888 hat sie zum genannten Fonde zusammen 1,210.571 fl. gezahlt; davon wurden ihr vom Lande rückvergütet 1,098.630 fl. Es hat also die Stadt Graz für das Land eine Ueberzahlung von 111.941 fl. geleistet. Alles das ist möglich gewesen, weil die Verhältnisse der Stadt Graz nicht ungünstige sind und weil sie im steten Aufschwunge ist, dadurch ihre Steuerkraft so bedeutend wurde, daß sie die oben erwähnten, von Jahr zu Jahr steigenden Beiträge an das Land leisten konnte. Wie man da noch sagen kann, daß das Land keinen Vortheil zieht, wenn sich die Verhältnisse in Graz bessern, ist mir unerfindbar. Was die Stadt mit dem aufzunehmenden Darlehen anstrebt, ist die Hebung derselben und damit die Hebung der Steuerkraft. Wenn man die Entwicklung der Stadt hintanhalt, so erinnert mich ein derartiges Vorgehen an den Mann, der die Henne erschlägt, welche ihm die goldenen Eier legt.

Ich bitte Sie, meine Herren, im Interesse der Stadt und damit im Interesse des Landes für den Ausschüßantrag zu stimmen. (Beifall.)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher**: Die Ausführungen des berufenen Vertreters der Landeshauptstadt Graz haben, wie ich glaube, zur Genüge die Grundlosigkeit der Bedenken des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Feldbach bewiesen. Ich beschränke mich daher mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit darauf, dem hohen Hause die Annahme des Ausschufsantrages zu empfehlen.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 75), betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung für den pensionirten Rechnungsrevidenten Carl Groder und die definitive Anstellung des Oberdruckers der Landes-Lithographie Ludwig Schwarz.

(Beilage Nr. 101.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß beantragt, für den pensionirten Rechnungsrevidenten Carl Groder, welcher am 1. März 1888 mit einem Ruhegehalte von 1300 fl. in den bleibenden Ruhestand versetzt worden ist, mit Rücksicht auf seine mehr als 50jährige Dienstzeit und mit Rücksicht darauf, daß er bereits 79 Jahre alt ist und eine nahezu gleich alte, schwer kranke Schwester, sowie eine arme Nichte zu erhalten hat, daß ihm in die Pension vom 1. März 1888 an jährlich 200 fl. als Erhöhung eingerechnet werden. Aus den vom Landes-Ausschuße geltend gemachten Gründen empfiehlt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem pensionirten Rechnungsrevidenten Carl Groder ist vom 1. März 1888 angefangen eine gnadenweise Pensionserhöhung jährlicher 200 fl. auszubezahlen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters ist bei der Landes-Lithographie Ludwig Schwarz seit 31. August 1875 als Oberdrucker bedienstet, und hat sich seither als ein sehr fleißiger, geschickter und verlässlicher Arbeiter erwiesen. Derselbe ist bisher provisorisch bestellt und bezieht für eine täglich neunstündige Arbeitszeit per Stunde 24 kr., daher einen Wochenlohn von 12 fl. 96 kr., was einem Jahresbezüge von 673 fl. 92 kr. gleichkommt.

Dem Landes-Ausschuße ist daran gelegen, daß dieser Oberdrucker in der Landes-Lithographie eine feste

Stellung bekomme und besser entlohnt werde. Der Landes-Ausschuß beantragt, dem Oberdrucker der Landes-Lithographie, Ludwig Schwarz, an Stelle seines bisherigen Wochenlohnes vom 1. October 1888 angefangen einen Jahreslohn von 500 fl. und ein Quartiergeld von 180 fl. flüssig zu machen, was den jetzigen Bezug von 673 fl. 92 kr. nur um einige Gulden übersteigt. Der Finanz-Ausschuß hat den Antrag des Landes-Ausschusses in der Weise aufgefaßt, daß es sich darum handelt, die provisorische Bestellung des Oberdruckers in eine definitive zu verwandeln, was allerdings die Rechtsfolge hat, daß Ludwig Schwarz Anspruch auf Ruhegehalt für sich und die Seinigen haben wird. Mit Rücksicht auf die geltend gemachten Gründe beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

II. „Dem Oberdrucker der Landes-Lithographie, Ludwig Schwarz, ist an Stelle seines bisherigen Wochenlohnes vom 1. October 1888 angefangen ein Jahreslohn von 500 fl. und ein Quartiergeld von 180 fl. flüssig zu machen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 18), betreffend die Errichtung eines Landes-Siechenhauses nächst Gills, beziehungsweise Vergrößerung des Landes-Siechenhauses in Pettau.

(Beilage Nr. 102.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Neckermann**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich werde mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde sehr kurz fassen. Der Landes-Ausschuß beantragt in seinem Berichte Nr. 18, dermalen von der Errichtung eines neuen Landes-Siechenhauses in der südlichen Steiermark Umgang zu nehmen und beantragt in wohlwollender Absicht, für die Unterbringung eines Theiles der Siechen dadurch vorzusorgen, daß auf beiden Seiten des Pettauer Siechenhauses ein Bau aufgeführt werde. Der Finanz-Ausschuß glaubt nun, daß durch Annahme dieser Anträge eine Verschiebung des Aufbaues eines neuen Siechenhauses stattfinden müßte oder auf unendliche Zeit hinausgeschoben würde, sowie daß durch Annahme dieses Antrages die beiden Landtagsbeschlüsse vom 12. Jänner und 19. December 1887 irritirt würden. Ich erlaube mir daher zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Landes-Ausschusses (Landtags-Beilage Nr. 18) auf Erweiterung der Landes-

Siechenanstalt in Pettau wird abgelehnt und der Landes-Ausschuß beauftragt, mit Rücksicht der Landtagsbeschlüsse vom 12. Jänner und 19. December 1887 die Erhebungen und Verhandlungen wegen Errichtung eines neuen Landes-Siechenhauses in der südwestlichen Steiermark fortzusetzen."

In Bezug auf die Begründung berufe ich mich auf den gedruckt vorliegenden Bericht und bitte das hohe Haus, dem Antrage des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Abg. **Bošnjak** (L. G. Cilli): Ich kann mich mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses nur bezüglich des ersten Absatzes einverstanden erklären, indem er den Zubau zur Landes-Siechenanstalt in Pettau negirt, respective dem hohen Hause den Antrag stellt, diesen Zubau abzulehnen. Die Gründe, die in dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu lesen sind, sind sehr triftige und ich glaube, daß keines der Mitglieder des hohen Hauses die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Siechenhauses in Untersteiermark negiren wird. Die Sachlage steht so, daß das Oberland in Echnau und Knittelfeld, das Mittelland in Wildon und Hartberg Siechenhäuser haben, das Unterland aber nur ein Siechenhaus in Pettau. Da der Zubau, den der Landes-Ausschuß im Auge hat, nur ein Palliativmittel wäre und doch an denselben die Aufgabe herantreten müßte, ein neues Siechenhaus zu bauen, würde ich dem hohen Landtage einen Abänderungsantrag empfehlen, der dem Landes-Ausschusse gewissermaßen eine stricte Directive gibt. Mein Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Der Antrag des Landes-Ausschusses (Landtags-Beilage Nr. 18) auf Erweiterung der Landes-Siechenanstalt in Pettau wird abgelehnt.
- II. In der südwestlichen Steiermark ist eine neue Landes-Siechenanstalt mit einem Belegraum von 150 Betten in nächster Zeit zu errichten.
- III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffs des Ortes, des Baugrundes, des Kostenaufwandes und der Bedeckung desselben — durch Widmungen, und soweit diese nicht ausreichen, aus Landesmitteln oder durch eine Creditoperation — die nöthigen Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen und in der nächsten Session des hohen Landtages diesfalls Bericht und Anträge zu erstatten."

Hinzufügen will ich, daß ich in dem Antrage keine fixe Gegend angenommen habe, weil ich der Ansicht bin, daß die betreffenden Erhebungen die nöthige Directive dem Landes-Ausschusse geben werden, obwohl ich mich persönlich der Anschauung nicht verschließen

kann, daß der günstigste Punkt in der Nähe von Cilli gelegen wäre. Ich bitte daher, diesen Abänderungs- resp. Ergänzungsantrag anzunehmen.

(Der Antrag des Abgeordneten **Bošnjak** wird unterstützt.)

Abg. **Edmund Graf Attems**: Ich möchte mir nur erlauben, dem hohen Hause zu berichten, daß der Landes-Ausschuß durch seinen Antrag, das Siechenhaus in Pettau zu erweitern, keineswegs den Bau eines zweiten Siechenhauses auf längere Zeit hinausschieben wollte. Das hohe Haus hat voriges Jahr einen Beschluß gefaßt, dahingehend, daß zur Erbauung eines Siechenhauses im Unterlande nur jener Betrag aufzunehmen ist, der abgängig sein wird über die Spende hinaus, die der Bezirks-Ausschuß in Cilli dem Lande zu diesem Zwecke verschaffen zu können glaubte. Leider ist diese Spende ausgeblieben, es fehlte der Grundstock zum Baucapitale und der Landes-Ausschuß konnte nicht weiter arbeiten. Dem Landes-Ausschusse hat sich bei den Vorarbeiten umso mehr die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Zustand in der Siechenpflege im Unterlande einer Abhilfe dringend bedürfe, nicht nur im Vergleiche zu dem, was im Ober- und Mittellande vorgesorgt ist, sondern auch im Vergleiche zum wahren wirklichen Bedürfnisse des Unterlandes. Wenn wir die Bevölkerungsziffer vergleichen, sehen wir, daß das Unterland, welches dichter bevölkert ist wie das Oberland und wo die Bevölkerung mit noch größeren Calamitäten zu kämpfen hat, nur 140 Plätze zur Verfügung hat, während im Mittellande deren 240, im Oberlande sogar 350 vorhanden sind. Wir wissen im Landes-Ausschusse aus den Erledigungen von vielen Gesuchen, daß es im Unterlande häufig vorkommt, daß im Siechenhause in Pettau Sieche vorgebracht sind, die warten müssen, bis ein Platz frei ist; wir fühlen, daß das nicht unwesentlich auf die Vermögensgebarung der öffentlichen Krankenhäuser einwirkt, weil wir die Siechen um theures Geld in den Krankenhäusern verpflegen müssen, bis wir sie in die ihnen ebenso wohlthuende, aber billigere Siechenhauspflege übergeben können. Das war es, was den Landes-Ausschuß veranlaßt hat, den dem Sinne des vorjährigen Beschlusses nachkommenden und Abhilfe versprechenden Antrag zu bringen, das Siechenhaus in Pettau zu erweitern. Der Landes-Ausschuß glaubte damit dem momentanen Bedürfnisse abgeholfen zu sehen und hat sich dabei der Hoffnung hingegeben, daß sich ein Wohlthäter finden werde, welcher, wie dies bei der Errichtung der fünf bestehenden Siechenhäuser der Fall war, es ermöglichen werde, auch für das Unterland ein zweites großes Siechenhaus zu errichten, da mit dem Siechenhause Pettau, welches sodann 200 Plätze aufzuweisen

gehabt hätte, noch lange nicht das Auslangen gefunden werden kann und 350 Plätze für die Siedhen im Unterlande nur dem Bedürfnisse genügen, nicht aber über dasselbe hinausgehen werden.

Aus meinen Ausführungen werden Sie entnehmen, daß wir, ich glaube auch im Namen meiner Collegen im Landes-Ausschusse es aussprechen zu dürfen, keine Einwendung gegen diesen Antrag erheben, sondern uns freuen werden, wenn uns in diesen Richtungen bestimmter Auftrag werden wird, nach dessen Ausführung für die Siedhen im Unterlande bald ebenso gesorgt sein wird, wie für die im Ober- und Mittellande. (Beifall.)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Nedermann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** unterscheidet sich im ersten Punkte gar nicht, im zweiten und dritten Punkte wenig von dem Antrage des Finanz-Ausschusses. Der Finanz-Ausschuß verlangt, daß insbesondere der Landtagsbeschuß vom 19. December 1887 durchgeführt werde und unterscheidet sich der Antrag desselben von diesem Beschlusse nur darin, daß in dem letzteren die Erbauung eines neuen Siedhenhauses abhängig gemacht wird von einer Beitragsleistung der Bezirksvertretung Gillsi, respective der Sparcasse in Gillsi, während der Antrag hier ohne Rücksicht auf diesen versprochenen Beitrag die Errichtung des Siedhenhauses verlangt.

Ich bin zwar nicht berechtigt, im Namen des Finanz-Ausschusses für den Antrag **Bošnjak** einzutreten, für meine Person stimme ich aber demselben voll zu, es wird factisch dadurch einem Theile des Glends in Untersteiermark frühzeitig ein Ende gemacht. Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Antrage oder dem Antrage des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag des Abgeordneten **Bošnjak** wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte über Petitionen.

Abg. Dr. **Kienzl** (St. Graz): Ich möchte mir erlauben, nicht um mir eine Arbeit zu ersparen, sondern um der bereits eingetretenen Ermüdung des hohen Hauses Rechnung zu tragen, den Antrag zu stellen, daß sämtliche bisher noch nicht erledigten Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im Sinne der Anträge der einzelnen Sonder-Ausschüsse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Es ist dies ein Antrag, welcher alljährlich gestellt wird und umso zulässiger ist,

als die Anträge über die einzelnen Petitionen lithographirt vertheilt wurden und die Herren somit Kenntniß von denselben haben.

(Der Antrag des Abg. Dr. **Kienzl** wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe mir, nachdem die Arbeiten des Landtages vollendet sind und wir am Schlusse der Session stehen, die Ermächtigung zu erbitten, das heutige Sitzungs-Protokoll verificiren zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich kann den Landtag nicht schließen, ohne den Herren insgesammt meinen wärmsten Dank auszusprechen für die Arbeiten, die Sie in dieser Session bewältigt haben, welche mannigfach und schwierig waren. Ich glaube, es wird die Zukunft auf diesen Landtag zurücksehen und alle die von Ihnen gefaßten Beschlüsse werden, wie ich hoffe, zum Wohle des Landes ausfallen. Was mich betrifft, so zweifle ich nicht, daß, wenn auch die Bierumlage im ersten Momente als eine etwas drückende Steuer erscheint, sie sich doch nach und nach einleben und weit weniger nachtheilig für die gesamte Bevölkerung sein wird, als wenn wir heuer gezwungen wären, die Umlagen des Landes zu erhöhen, anstatt herabzusetzen. Andererseits glaube ich, daß das heute von Ihnen genehmigte Kaufgeschäft der Wälder nicht ungünstig auf die Landesfinanzen wirken und in Zukunft reichen Segen für einen sehr großen Theil von Steiermark mit sich bringen wird. Die Verhältnisse, welche dadurch entstanden wären, wenn Sie den Antrag nicht angenommen hätten, lassen sich allerdings nicht so genau beziffern, wie sich das Deficit der Einnahmen beziffern läßt, sie hätten aber im wahren Sinne des Wortes unberechenbare werden können.

Auch habe ich ganz speciell der hohen Regierung und deren Vertreter, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu danken, welcher stets und immer das Interesse der Steiermark gewahrt und unsere Arbeiten nach jeder Richtung gefördert hat. (Beifall.)

Wir schließen auch diesen Landtag nicht, ohne dessen zu gedenken, unter dessen Schutz wir stehen und der schirmend über Oesterreich und Steiermark seine starke Hand walten läßt, der heuer sein 40jähriges Regierungsjubiläum feiert und in der vollen Lebenskraft uns noch eine lange Reihe von Jahren erhalten werden möge. Se. Majestät, Kaiser Franz Joseph I. lebe hoch, hoch, hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges Hoch und Zivio aus.)

Somit erkläre ich die V. Session der VI. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten.)